



NATURA 2000 in Hessen

## Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

**5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“**

Teilgebiet „Nidderauen von Stockheim“

mit Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5519-401 „Wetterau“

**Gültigkeit: 01.01.2014**

Versionsdatum:  
16.7.2013

Darmstadt, den 11.09.2013

**FFH-Gebiet: 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ Teilgebiet „Nidderauen von Stockheim“**

Betreuungsforstamt:	Nidda
Kreis:	Wetteraukreis
Stadt/Gemeinde:	Ortenberg, Glauburg
Gemarkung:	Selters, Effolderbach, Stockheim, Glauberg,
Größe:	133,34 ha mit VSG 267,7 ha
Ident. - Nummer:	4211

**VS-Gebiet: 5519-401 „Wetterau“**

Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl I vom 7. März 2008 S. 30

**NSG: „Nidderauen von Stockheim“**

Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 25. Januar 1982 StAnz. 8/1982 S. 396

Bearbeitung: A. Happel, FOI, Sachbearbeiter Hessen Forst FENA/ M. Schlote, Dipl.-FW, Seeheim-Jugenheim

# Inhaltsverzeichnis

# Seite

## **1. Einführung** **5**

## **2. Gebietsbeschreibung** **8**

**2.1 Kurzcharakteristiken**

**2.2 Politische und administrative Zuständigkeit**

**2.3 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen**

**2.4 Eigentumsverhältnisse**

## **3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen** **11**

### **3.1 Leitbilder**

3.1.1 für das FFH-Gebiet

3.1.2 für das VS-Gebiet

### **3.2 Erhaltungs-/ Schutzziele für LRT und Arten**

3.2.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

3.2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL

3.2.4 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL

3.2.5 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

3.2.6 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL

3.2.7 Schutzziele für Vogelarten nach Artikel 1 der VS-RL

### **3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT, Arten und Gebiet**

3.3.1 für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

3.3.2 für die Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-RL

3.3.3 für Vogelarten nach Anhang I, Artikel 4 Abs.2 sowie Artikel 1 der VS-RL

3.3.4 zur Gebietsentwicklung

## **4. Beeinträchtigungen und Störungen** **20**

**4.1 der LRT nach Anhang I der FFH-RL**

**4.2 der Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-RL**

**4.3 der Vogelarten nach Anhang I, Artikel 4 Abs. 2 sowie Artikel 1 der VS-RL**

**5. Maßnahmenbeschreibung****22****5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen**

(NATUREG Maßnahmentyp 1)

23

5.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.
5.1.2 kein Ausbau/ kein Versiegelung von Wirtschaftswegen	01.10.08.
5.1.3 Mischbeweidung	01.02.02.05.
5.1.4 Zweischürige Mahd	01.02.01.02.
5.1.5 Standweide	01.02.05.02.

**5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind**

(NATUREG Maßnahmentyp 2)

28

5.2.1 Gewässerrenaturierung	04.04.
5.2.2 Entkräutern/ Entschlammern abschnittsweise	04.06.05.
5.2.3 Artenschutzmaßnahme Amphibien	11.04.

**5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)**

(NATUREG Maßnahmentyp 3)

32

5.3.1 Artenschutzmaßnahme Insekten	11.06.
5.3.2 Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten	02.02.01.01.
5.3.3 Bestandsstützung durch Auswildern	11.09.06.
5.3.4 Wildbestand regulieren	03.02.
5.3.5 Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhhebung	04.03.02.

**5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)**

(NATUREG Maßnahmentyp 4)

34

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

**5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten**

(NATUREG Maßnahmentyp 5)

34

5.5.1 Umwandlung Ackerland in Grünland	01.08.01.
5.5.2 Extensivierung der Nutzung	12.02.
5.5.3 Mulchen	01.09.01.03.
5.5.4 Sicherungsmaßnahmen an Strommasten	10.01.05.

**5.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften**

(NATUREG Maßnahmentyp 6)

38

5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit	14.
-----------------------------	-----

5.6.2 Errichtung eines Beobachtungspunktes	06.02.06.
5.6.3 Beseitigung störender Freizeiteinrichtungen	06.03.
5.6.4 Besonderheiten	17.
5.6.5 Bekämpfung invasive Arten	11.09.03.
5.6.6 Selektive Mahd	11.09.02.
5.6.7 Entbuschen/ Entkusseln mit bestimmten Turnus	01.09.05.

<b>6. Report aus dem Planungsjournal</b>	<b>44</b>
--	-----------

<b>7. Literaturverzeichnis</b>	<b>48</b>
--------------------------------	-----------

<b>8. Bewirtschaftungsplan</b>	<b>49</b>
--------------------------------	-----------

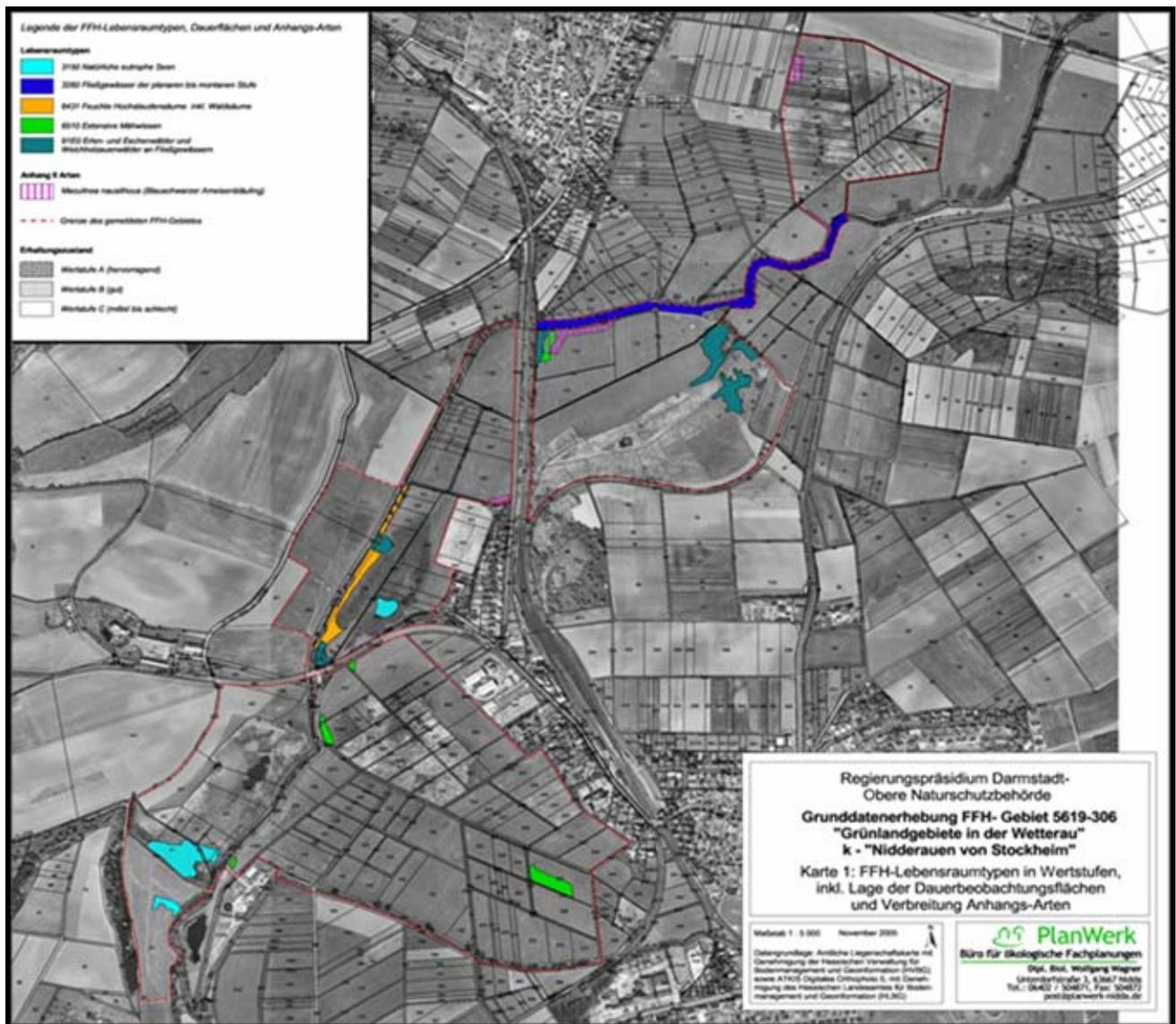
<b>9. Anhang</b>	<b>55</b>
------------------	-----------

**9.1 Fundorte der LRT und Arten im FFH-Gebiet**

**9.2 Fundorte der Brutvogelarten im Teilvogelschutzgebiet**



Das Plangebiet besteht aus dem regelmäßig überschwemmten Auenbereich der Nidder zwischen Glauberg im Südwesten und Selters im Nordosten mit anschließenden trockeneren Teilflächen des Vogelschutzgebietes. Die Wetterau ist das bedeutendste hessische Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel und das einzige hessische Brutgebiet für Sumpfohreule, Uferschnepfe, Spießente und Rothalstaucher. Wasser-, Wat- und Wiesenvögel machen es außerdem zu einem sehr arten- und individuenreichen Rast- und Überwinterungsgebiet auch für selten gewordene Vogelarten. Großräumige, naturnahe Auenbereiche mit Frisch- und Feuchtwiesen, Nassbrachen, Röhrichte, Stillgewässer sowie langsam strömenden Flüssen und Bächen, Auenwaldreste und im Norden angrenzende Laubmischwälder bieten zahlreichen Vogelarten günstige Lebensräume. Der geringe Höhenunterschied lässt eine ackerbauliche Nutzung nur in kleinen Bereichen außerhalb der Überschwemmungszonen zu. Die überwiegenden Flächen im FFH-Gebiet werden deshalb extensiv als Grünland genutzt. Im VSG findet sich auch intensiv genutztes Grün- und Ackerland auf den trockeneren, außerhalb der Überschwemmungszonen gelegenen Flächen.



Lage der LRT im Planungsgebiet, ohne Maßstab

Als wissenschaftliche Begründung für den vorliegenden Bewirtschaftungsplan liegt die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebene Grunddatenerhebung (GDE) für das FFH-Gebiet "Grünlandgebiete in der Wetterau" des Büros Planwerk aus Nidda vom November 2005, zugrunde. Des Weiteren wurden flächenmäßig relevante Teile der GDE für das Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“ der Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL) in Hungen vom November 2010 berücksichtigt.

Der vorliegende mittelfristige Bewirtschaftungsplan berücksichtigt außerdem alle nach der NSG-Verordnung erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung des Naturschutzgebietes „Nidderauen von Stockheim“. Er ist damit gleichzeitig Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele. Es ist möglich, dass geplante Maßnahmen den Vorgaben der NSG-Verordnung widersprechen. Durch die Aufnahme in den vorliegenden Bewirtschaftungsplan gelten sie als abgestimmt und sind somit als zulässig anzusehen.

Die vorliegende GDE für das FFH- und das VS-Gebiet sowie die mittelfristige Pflegeplanung für das NSG haben die folgenden LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I, Artikel 4 Abs. 2 und Artikel 1 der VS-Richtlinie festgestellt (Nahrungsgäste, Zug- und Rastvogelarten werden nicht aufgeführt, da sie in stetig wechselnder Zusammensetzung und Häufigkeit auftreten):

#### Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	(1)
LRT 3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	(1)
LRT 6431	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe	
LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	
LRT *91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	

#### Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	(1)
-----------------	---------------------------	-----

#### Art nach Anhang II&IV der FFH-Richtlinie

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	(1)
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	
Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	(1)+(2)
Biber	<i>Castor fiber</i>	(1)

#### Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	(1)
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	(1)

#### Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	B
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	B
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	B

#### Vogelarten nach Anhang II der VS-Richtlinie

Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	B
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	B
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	B
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	B
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	B
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	B
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	B
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	B

#### Vogelarten nach Artikel 1 der VS-Richtlinie

Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	B
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	B
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	B

#### Besonderheiten

Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>
Europäische Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>

B = Brutvogel, (1) = Art nicht in der Natura 2000 Verordnung genannt, (2) = Ansiedlungsgebiet für die Art

Die Bewirtschaftungsplanung für Natura 2000 Gebiete erfolgt aus der Verpflichtung nach Artikel 6 Abs.1 und 2 der EU-Richtlinie 92/43/EWG heraus, günstige Erhaltungszustände für die vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der nachgewiesenen Arten nach Anhang II&IV und IV der FFH-Richtlinie sowie nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen.

§ 3 Abs.1 und § 5 Abs.3 letzter Satz HAGBNatSchG bestimmen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Erhaltungszustände von LRT, Arten und Vogelarten in den Natura 2000 Gebieten freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen sind.

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1 Kurzcharakteristiken

#### Flächencharakteristik

Die folgenden Biotoptypen wurden zum Zeitpunkt der GDE festgestellt:

Biotoptyp	FFH-Gebiet	Anteil	FFH & VS-Gebiet	Anteil
Auwald	14,78 ha	11,1 %		
Gehölze	2,60 ha	2,0 %		
Alleen/ Baumreihen	0,48 ha	0,3 %		
Ruderalfluren	1,72 ha	1,3 %		
Siedlung/ Freizeit	1,59 ha	1,2 %		
Grünland	85,30 ha	63,9 %	128,12 ha	47,9 %
Acker	0,67 ha	0,5 %	130,15 ha	48,6 %
Röhricht, Feuchtbrache, Seggenrieder	19,73 ha	14,8 %	0,40 ha	0,1 %
Fließgewässer	3,62 ha	2,7 %	4,43 ha	1,6 %
Stillgewässer	2,85 ha	2,2 %	0,44 ha	0,2 %
Sonstiges			4,16 ha	1,6 %
<b>Summe</b>	<b>133,34 ha</b>	<b>100,0 %</b>	<b>267,70 ha</b>	<b>100,0 %</b>

#### Geologie

Die Geologie des Gebietes besteht aus holozänen Ablagerungen der Nidder, die aus mehrere Meter mächtigen Schichten von Lehm, Sand und Kies bestehen. Das Material kommt aus dem Tertiär und wurde überwiegend fluviatil teilweise mehrfach während Hochwasserereignissen umgelagert. Das Gelände weist nur geringe Reliefunterschiede auf, die zwischen 125 und 130 m üNN liegen. Trotz dieser geringen Höhenunterschiede werden die regelmäßigen Überflutungsbereiche von den selten betroffenen Flächen deutlich abgegrenzt.

#### Klima

Das Klima wird durch die trocken-warme Wetterau geprägt und ist als gemäßigt kontinental zu bezeichnen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 9°C. Die mittleren Jahresniederschläge betragen etwa 600 mm und liegen damit unter dem Landesdurchschnitt. Die Vegetationszeit ist mit bis zu 250 Tagen entsprechend lang. Sie beginnt im Durchschnitt Mitte März und reicht bis in den November hinein. Damit wird die Wärmesummenstufe 8 (mild) bzw. 7 (ziemlich mild) erreicht.

## 2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH und VS-Teilgebiet „Nidderauen von Stockheim“ liegt im Wetteraukreis im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Glauburg und der Stadt Ortenberg an den südlichen Ausläufern des Vogelsbergs in die Wetterau hinein. Der Planungsraum erstreckt sich von westlich der Gemeinde Glauburg nach Nordosten bis südlich der Stadt Ortenberg und umfasst Flächen in den Gemarkungen Stockheim und Glauberg der Gemeinde Glauburg sowie in den Gemarkungen Effolderbach und Selters der Stadt Ortenberg.

Das Planungsgebiet liegt rund 30 km nordöstlich des Ballungsraums Frankfurt/ Rhein-Main und etwa 8 km nordwestlich der ehemaligen Kreisstadt Büdingen.

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Nidda zuständig.

## 2.3 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen, Historie

Das Hochplateau des Glaubergs ist nachweislich von der Jungsteinzeit (5. Jhd. v. Chr.) an bis in das Mittelalter besiedelt. Es ist der bedeutendste Siedlungsplatz der Kelten in der Region, was im Museum Keltenwelt auf dem Glauberg nachvollzogen wird. Nach den Kelten kommen Römer (Limes) und danach Franken in die Wetterau. Glauberg wird 802 erstmalig urkundlich erwähnt, Ortenberg 1166. Dort werden Mitte des 13. Jahrhunderts Markt- und Stadtrechte verliehen.

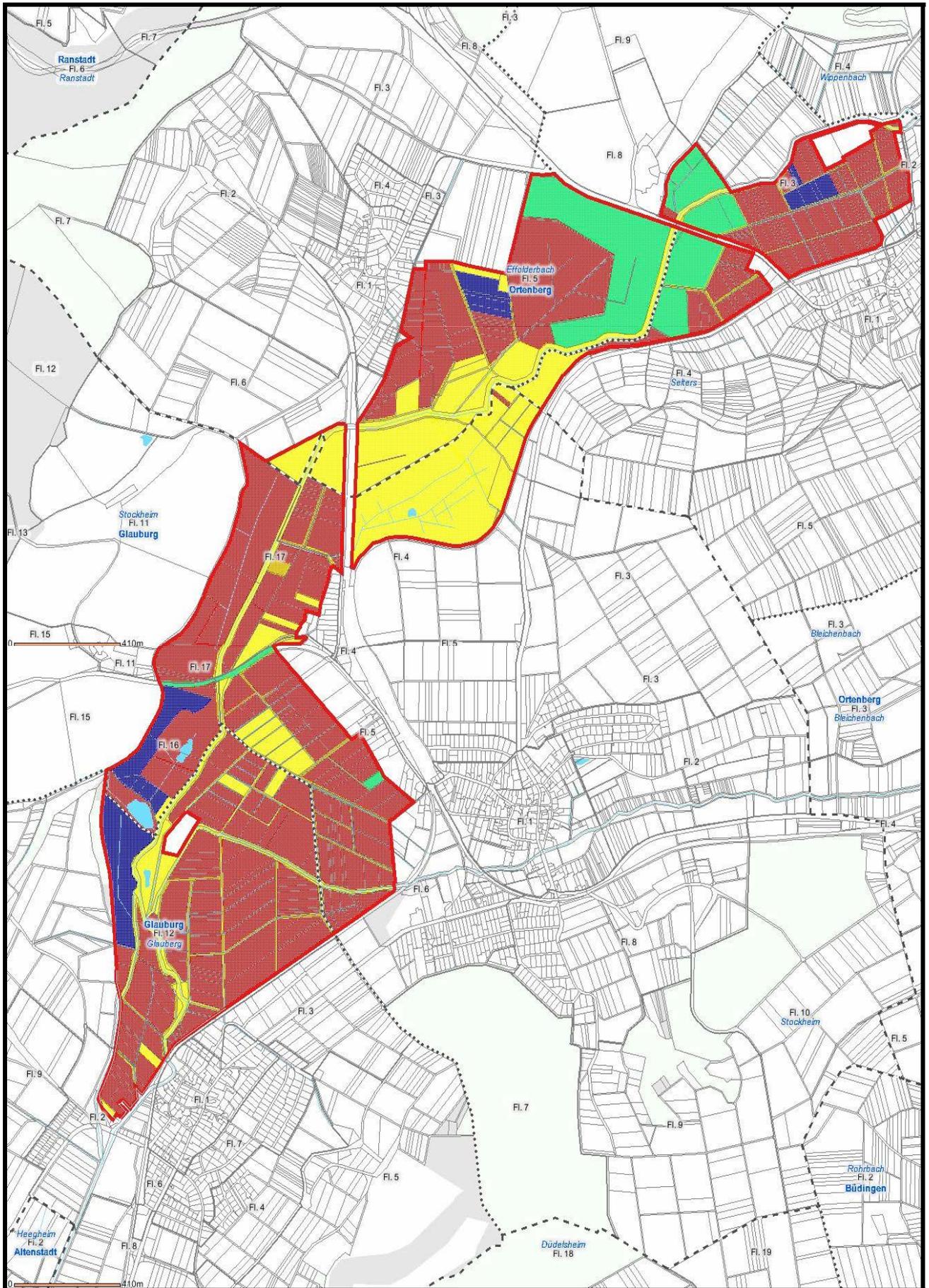
Durch Realteilung des Kondominates Amt Ortenberg gehen Flächen an die Grafen Stolberg-Roßla und an die Grafschaft Hanau-Münzenberg. Nachdem die Grafschaft Hanau ohne Erben bleibt, treten die Landgrafen von Hessen-Kassel die Erbfolge an. Im 30jährigen Krieg wird Stadt und Schloss Ortenberg durch Kroaten zerstört. Ab 1810 ist das Amt Ortenberg im Eigentum der Großherzöge von Hessen-Darmstadt und gehört zu Oberhessen. 1874 wird Ortenberg Teil des Landkreises Büdingen, der mit der Gebietsreform von 1972 im Wetteraukreis aufgeht. In diesem Zusammenhang werden auch verschiedene Dörfer zu größeren Einheiten zusammen gelegt, so fallen Effolderbach und Selters an die Stadt Ortenberg, die Gemeinde Glauburg entsteht unter anderem aus den Ortschaften Stockheim und Glauberg.

Die Wetterau wird durch die bäuerliche Landwirtschaft geprägt, die außerhalb der regelmäßigen Überschwemmungsbereiche als Ackerbau, innerhalb dieser Bereiche notgedrungen als Grünlandwirtschaft betrieben wird.

## 2.4 Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke im FFH-Gebiet sind in einem beträchtlicher Anteil im Besitz der öffentlichen Hand bzw. von Naturschutzgruppen, im VSG befinden sie sich überwiegend in Privateigentum.

Farbe	Eigentümer	Fläche	Anteil
gelb	Kommunaleigentum	72,50 ha	27,1 %
rot	Privateigentum	156,51 ha	58,5 %
grün	Land Hessen	25,74 ha	9,6 %
blau	Naturschutzfonds	12,95 ha	4,8 %
<b>Summe</b>		<b>267,70 ha</b>	<b>100,0 %</b>



Eigentumsverhältnisse, Maßstab ca. 1:18.900

## 3. Leitbilder und Erhaltungsziele

### 3.1 Leitbilder

Die Leitbilder zur weiteren Behandlung und Entwicklung des FFH- und VS-Gebietes „Nidderauen von Stockheim“ sind:

#### 3.1.1 für das FFH-Gebiet:

- Die Flussaue der Nidder, des Bleichenbachs, die Gräben und Auenwälder sind strukturreiche dynamische und vielfältige Lebensräume für LRT und Arten.
- Das Gebiet weist einen Verbund großflächiger und unzerschnittener Landschaftsräume mit natürlicher Auendynamik auf, welche große Bedeutung für viele feuchtgebundene FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten besitzt, die von einer vom Menschen geprägten Kulturlandschaft abhängen.
- Das Gebiet wird wesentlich durch einen Offenlandcharakter geprägt, in dem großflächiges Grünland je nach Standort mit verschiedenen Feuchtestufen die Basis bildet.
- Artenreiche Grünland-Lebensraumtypen kommen auf mageren Standorten vor, die einer extensiven Nutzung bedürfen.
- Eine kleinflächige Nutzungsvielfalt bietet Lebensraum für zahlreiche zum Teil seltene Arten.
- Naturnahe Teiche und Tümpel stellen ideale, durch den Offenlandcharakter besonnte Lebensräume dar, die vielen FFH-relevanten Amphibien und wassergebundene Vogelarten Lebensgrundlage bieten.

#### 3.1.2 für das VS-Gebiet:

- Die sich an die Auengewässer anschließende Kulturlandschaft besteht im Idealfall aus einem vielfältigen Mosaik grundwasserbeeinflusster Lebensräume. Hierzu gehören Feucht- und Nasswiesen mit Röhrichtflächen, Gräben mit linearen Schilfsäumen (außerhalb der Wiesenbrütervorkommen Deckung für Prädatoren) sowie Ackerflächen, Hecken und Feldgehölze im Randbereich.
- Eine solche Lebensraumvielfalt ist in ihrer Gesamtheit Grundlage für die regelmäßige Anwesenheit einer Vielzahl seltener, hochgradig gefährdeter und landesweit bedeutsamer Brutvogelarten und ermöglicht an vielen Stellen geeignete Rastbedingungen für durchziehende und überwinternde Gastvogelarten, insbesondere für Limikolen.
- Entlang der Nidder und des Bleichenbachs ist hierfür eine natürliche Auendynamik beizubehalten, durch Renaturierung wiederherzustellen oder diese bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen zu simulieren. Idealerweise sind dies besonders im Winterhalbjahr großräumige flache Überstauungen der Wiesen, die erst im Frühjahr allmählich zurückgehen und dadurch für diesen Zeitraum geeignete Rast- und Nahrungshabitate für eine arten- und individuenreiche Vogelwelt schaffen.

### 3.2 Erhaltungs-/ Schutzziele für LRT und Arten

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II&IV sowie IV der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ Teilgebiet „Nidderauen von Stockheim“ und für Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5519-401 „Wetterau“ aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 übernommen. Für nicht in der Natura 2000 Verordnung enthaltene LRT und Arten wird auf die Erhaltungsziele aus den „Erhaltungszielen für LRT“ und „Erhaltungsziele für Anhang II-Arten“ des HMULV Abt. VI vom 10.1.2007 bzw. vom 2.12.2005 zurückgegriffen. Schutzziele für Anhang IV-Arten werden in der Verordnung nicht genannt, im Bewirtschaftungsplan aber aufgeführt.

#### 3.2.1 Erhaltungsziele der LRT nach Anhang I der FFH-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) des LRT im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ des LRT für das FFH-Teilgebiet.

	<b>LRT 3150:</b> Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (1)	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität,</li> <li>• Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen,</li> <li>• Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten.</li> </ul>	
	<b>LRT 3260:</b> Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (1)	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik,</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen,</li> <li>• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit autotypischen Kontaktlebensräumen.</li> </ul>	
	<b>LRT 6431:</b> Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts.</li> </ul>	
	<b>LRT 6510:</b> Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts,</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung.</li> </ul>	
	<b>LRT *91E0:</b> Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen,</li> <li>• Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik,</li> <li>• Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den autotypischen Kontaktlebensräumen</li> </ul>	

(1)= LRT nicht in der Natura 2000 Verordnung genannt,  
 Farben: rot = ungünstig- schlecht, gelb = ungünstig-unzureichend, grün = günstig

### 3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Art im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Art für das FFH-Teilgebiet, die Symbole verweisen auf den Trend der Entwicklung der Art.

+	<b>Schlammpeitzger</b>	<i>Misgurnus fossilis</i>	(1)	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, durchlüftetem Untergrund,</li> <li>• Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität,</li> <li>• Bei sekundärer Ausprägung der Habitatsgewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Graben- und Gewässerpflege.</li> </ul>			

(1) = Art nicht in der Natura 2000 Verordnung genannt, (2) = Ansiedlungsgebiet für die Art, Farben: rot = EZ mittel-schlecht, gelb = EZ gut, grün = EZ hervorragend, Trend: + = sich bessernd, 0 = neutral, -- = sich verschlechternd, o.A. = ohne Angaben

### 3.2.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II&IV der FFH-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Art im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Art für das FFH-Teilgebiet, die Symbole verweisen auf den Trend der Entwicklung der Art.

0	<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	<i>Maculinea nausithous</i>	(1)	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>,</li> <li>• Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushalts beiträgt.,</li> </ul>			
0	<b>Kammolch</b>	<i>Triturus cristatus</i>		o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern und strukturreichen Offenlandbereichen,</li> <li>• Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer.</li> </ul>			
--	<b>Gelbbauchunke</b>	<i>Bombina variegata</i>		o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist.</li> </ul>			
+	<b>Europäische Sumpfschildkröte</b>	<i>Emys orbicularis</i>	(1) + (2)	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit flachen Stillgewässern, gut ausgeprägten Röhrichtzonen, Verlandungsvegetation und Sonnenplätzen,</li> <li>• Erhaltung trocken-warmer, gehölzfreier, schütter bewachsener Lockerböden als Eiablageplätze im nahen Umfeld durch Gewährleistung traditioneller Bewirtschaftungsformen ohne Umbruch,</li> <li>• Erhaltung zumindest störungsarmer Wasser- und Landhabitate.</li> </ul>			
+	<b>Biber</b>	<i>Castor fiber</i>	(1)	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung großräumiger Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwald, Fließ- und Stillgewässern einschließlich teilweise ungenutzter Auwald- und Auenbereiche,</li> <li>• Sicherung der biologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern.</li> </ul>			

(1)= Art nicht in der Natura 2000 Verordnung genannt, (2) = Ansiedlungsgebiet für die Art,  
**Erhaltungszustand:** rot = mittel-schlecht (EZ C), gelb = gut (EZ B), grün = hervorragend (EZ A),  
**Trend:** + = sich bessernd, 0 = neutral, -- = sich verschlechternd, o.A. = ohne Angaben

### 3.2.4 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Arten im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Arten für das FFH-Teilgebiet, die Symbole verweisen auf den Trend der Entwicklung der Arten.

o.A.	<b>Zauneidechse</b>	<i>Lacerta agilis</i>	(1)	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Primärlebensräumen entlang von Flüssen,</li> <li>• Erhaltung von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen wie Abbauflächen, Steinbrüche oder Dämmen als Sonnen- und Eiablageplätze,</li> <li>• Erhaltung von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze,</li> <li>• Erhaltung von linearen Strukturen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore.</li> </ul>			
--	<b>Laubfrosch</b>	<i>Hyla arborea</i>	(1)	o.A.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Primärlaichgewässer in wärmebegünstigten naturnahen Auen,</li> <li>• Erhaltung der besonnten, fischfreien und vegetationsreichen Laichgewässer mit Flachwasserbereichen und guter Wasserqualität,</li> <li>• Erhaltung der Landlebensräume mit Ufervegetation (Röhrichte, Gebüsche),</li> <li>• Erhaltung einer amphibienvetraglichen Landbewirtschaftung in Gewässernähe, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.</li> </ul>			

(1)= Art nicht in der Natura 2000 Verordnung genannt, **Erhaltungszustand:** rot = mittel-schlecht (EZ C), gelb = gut (EZ B), grün = hervorragend (EZ A), **Trend:** + = sich bessernd, 0 = neutral, -- = sich verschlechternd, o.A. = ohne Angaben

### 3.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Vogelarten im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Vogelarten für das VS-Teilgebiet.

	<b>Blaukehlchen</b>	<b>B</b>	<i>Luscinia svecica</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
					X		
					X		
						X	
				X			
					X		
	<b>Eisvogel</b>	<b>B</b>	<i>Alcedo atthis</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
						X	
					X		
				X			
					X		
	<b>Neuntöter</b>	<b>B</b>	<i>Lanius collurio</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
				X			
				X			
					X		
						X	
	<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>	<b>B/R</b>	<i>Porzana porzana</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
				X			
					X		
	<b>Weißstorch</b>	<b>B</b>	<i>Ciconia ciconia</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
					X		
				X			
					X		
				X			
	<b>Zwergsumpfhuhn</b>	<b>B</b>	<i>Porzana pusilla</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
				X			
					X		

B/(B) = Brutvogel/gelegentlich Brutvogel, R = Zugvogel, Rast- und Nahrungsgast  
**Erhaltungszustand:** rot = mittel-schlecht (EZ C), gelb = gut (EZ B), grün = hervorragend (EZ A), o.A. = ohne Angaben

### 3.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Artikel 4 Abs.2 der VS-RL

Die Farben auf der linken Seite der Tabelle geben den Erhaltungszustand (EZ) der Vogelarten im Lande Hessen wieder, die Farben rechts den EZ der Vogelarten für das VSG.

	Bekassine	B/R	<i>Gallinago gallinago</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten,</li> </ul>				X		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung,</li> </ul>			X			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten,</li> </ul>				X		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung des Offenlandcharakters.</li> </ul>			X			
	Graugans	B/R	<i>Anser anser</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche,</li> </ul>			X			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlichen, jagdlichen oder für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.</li> </ul>				X		
	Großer Brachvogel		<i>Numenius arquata</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten</li> </ul>			X			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert,</li> </ul>				X		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.</li> </ul>			X			
	Kiebitz	B/R	<i>Vanellus vanellus</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten,</li> </ul>				X		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt,</li> </ul>			X			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten,</li> </ul>			X			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in landwirtschaftlichen, jagdlichen oder für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit.</li> </ul>				X		
	Knäkente	B/R	<i>Anas querquedula</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,</li> </ul>			X			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen,</li> </ul>				X		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich, jagdlichen sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.</li> </ul>				X		
	Reiherente	B/R	<i>Aythya fuligula</i>	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,</li> </ul>			X			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet,</li> </ul>			X			



### 3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT, Arten und Gebiet

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung natürlicher Prozesse ist mit den folgenden Entwicklungen zu rechnen:

#### 3.3.1 für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name	Bedeutung im FFH-Gebiet	EZ/Größe Ist 2005	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
LRT 3150	natürliche eutrophe Seen	mittel	<b>B</b> (B = 1,06 ha C = 0,14 ha)	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	
<b>Erhaltungsziel für den LRT</b>			1,20 ha				<b>B</b>
LRT 3260	Flüsse der planaren Stufe	mittel	<b>C</b> (1,79 ha)	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	
<b>Erhaltungsziel für den LRT</b>			1,79 ha				<b>B</b>
LRT 6431	Feuchte Hochstaudenfluren	gering	<b>C</b> (0,64 ha)	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	
<b>Erhaltungsziel für den LRT</b>			0,64 ha				<b>B</b>
LRT 6510	magere Flachland-Mähwiese	gering	<b>C</b> (0,68 ha)	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	
<b>Erhaltungsziel für den LRT</b>			0,68 ha				<b>B</b>
LRT *91E0	Weichholz-Auenwald	mittel	<b>C</b> (16,79 ha)	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	
<b>Erhaltungsziel für den LRT</b>			16,79 ha				<b>B</b>

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: **A** = hervorragender Zustand, **B** = guter Zustand, **C** = mittlerer bis schlechter Zustand

Die LRT haben mit 21,10 ha einen 15,8 % Anteil an der Fläche des FFH-Teilgebiets (ohne VSG).

Durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen des Gebietsmanagements, Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung wie die Anlage einer Vielzahl von Flachwasserteichen, Renaturierungsmaßnahmen, etc. ist für die LRT 3150 und 3260 in Teilbereichen eine sehr positive Entwicklung bereits bis zum nächsten Berichtsintervall zu erwarten. Dies gilt ebenso für eine Vielzahl von Grünlandbereichen, welche sich erst seit den letzten Jahren in der Extensivierung befinden und in Teilen das Potenzial besitzen, sich auch wieder zu Grünland-Lebensräumen zu entwickeln. Dadurch wird das gesamte FFH-Gebiet deutlich aufgewertet und bietet Lebensraumtypen, Arten und Vogelarten deutlich bessere Bedingungen als bisher.

Zu den Erhaltungszuständen der LRT ist folgendes anzumerken:

Der **LRT 3260** fällt deshalb in den EZ C, weil weite Strecken des Flussbettes zum Zeitpunkt der GDE begradigt waren und dadurch nur geringe Strukturvielfalt aufwiesen. Es bestehen große Anstrengungen, durch Renaturierung und Wasserstau wieder natürliche Verhältnisse herbeizuführen. Teilabschnitte der Nidder wurden bereits im Rahmen der WRRL renaturiert. Es fehlen aber noch Maßnahmen im nördlichen Teil des Flusslaufes, trotzdem wird mit einer Verbesserung des Erhaltungszustands gerechnet.

Die feuchten Hochstaudenflure (**LRT 6431**) sind nur sehr kleinflächig vertreten und in einer geringen Ausprägung vorhanden. Sie werden häufig aufgrund ihrer frisch-nitrophilen Eigenschaften durch Brennessel-Giersch-Gesellschaften oder Neophyten (z.B. *Impatiens glandulifera*, *Torilis japonica*) ersetzt. Zusätzlich kommen intensive Nutzungen, Grabenaushub und dicht angrenzende Wegeparzellen hinzu, die eine natürliche Entwicklung nicht zulassen. Hoffnung auf Verbesserungen ergibt sich aus den Renaturierungsbemühungen an den Gewässern, die eine Entwicklung dieses LRT zum EZ B fördern werden. Der **LRT 6510** nimmt zwar den größten Anteil an den LRT-Flächen im Gesamt-FFH-Gebiet ein, ist in diesem Teilgebiet zu vernachlässigen. Die potenziellen Flächen sind aber aufgrund ihrer hohen Nutzungsintensität in der Vergangenheit artenarm. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Entwicklung von Flächen zum LRT durch Extensivierung der Nutzung. Die Erhöhung der Artenvielfalt ist ein langwieriger Prozess, daher wird

vorerst mit einer Verbesserung des EZ nicht gerechnet.

Der **LRT \*91E0** entstammt überwiegend aus künstlichen Begründungen. Die Bestände weisen nur geringe Strukturvielfalt auf und fallen somit in den EZ C. Zusätzlich werden sie vom Auftreten des Phytophthora-Pilzes beeinträchtigt, dessen Befall zum Totalausfall bei der Erle führt (*Phytophthora alni*). Es sind Nachpflanzungen z.B. mit Weidenarten erforderlich, um waldartige Strukturen überhaupt zu erhalten. Daher ist die Einschätzung einer Verbesserung des EZ nach B schwierig bis unmöglich.

### 3.3.2 für die Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-RL

Art	Name	Status/ Bedeutung im FFH- Gebiet	EZ Ist 2005	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	EZ Ziel langfristig
Anhang II bzw. II&IV Arten							
<b>Gelbbauchunke</b>	<i>Bombina variegata</i>	hoch	keine Angaben				B
<b>Dkl. Wiesenkn.-Ameisenbl.</b>	<i>Maculinea nausithous</i>	(1)/ mittel	B	B	B	B	B
<b>Kammolch</b>	<i>Triturus cristatus</i>	gering	keine Angaben				B
<b>Europ. Sumpfschildkröte</b>	<i>Emys orbicularis</i>	(1)/ keine	B	B	B	B	B
<b>Schlammpeitzger</b>	<i>Misgurnus fossilis</i>	(1)/ keine	keine Angaben				B
<b>Biber</b>	<i>Castor fiber</i>	(1)					B
Anhang IV Arten							
<b>Zauneidechse</b>	<i>Lacerta agilis</i>	(1)	keine Angaben				B
<b>Laubfrosch</b>	<i>Hyla arborea</i>	(1)	keine Angaben				B

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: **A** = hervorragender Zustand, **B** = guter Zustand, **C** = mittlerer bis schlechter Zustand, (1) = Art in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt

Die **Gelbbauchunke** hat zwar für das FFH-Gebiet „Grünlandgebiete in der Wetterau“ eine hohe Bedeutung, für das FFH-Teilgebiet „Nidderauen von Stockheim“ ist sie jedoch gering, da über sie in der GDE hierzu keine Zahlen ermittelt wurden und damit keine Aussage über den EZ möglich ist. Die offensichtlich stabile und auch alte Population im Gesamtgebiet dürfte keine negative Entwicklung erfahren, zumal die biotopfördernden und -stabilisierenden Maßnahmen positiv für die Art sind. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Gewässer möglichst fischfrei gehalten werden.

Das Vorkommen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** bildet zusammen mit den Exemplaren des FFH-Teilgebietes „Rußland und Kuhweide von Lindheim“ eine Lokalpopulation von bis zu 100 Exemplaren. Es sind 3-4 bodenständige Kolonien in den Nidderauen vorhanden, gegenüber der letzten Ermittlung aus 2002 ist westlich von Stockheim eine Kolonie erloschen. Die Population ist lokal bedeutsam und fällt vermutlich in den EZ B. Populationen dieser Art können von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Kann die derzeitige Situation beibehalten werden, wird sich die Art hier halten können. Die Umsetzung von Maßnahmen kann die Population stabilisieren und den EZ absichern.

Der **Kammolch** wird als vorkommend vermutet, eine eingehende Untersuchung ist nicht erfolgt, daher sind Aussagen zum EZ nicht möglich. Die Unkenntnis über Populationsgröße und Verbreitung im Gebiet lässt eine fundierte Prognose zur Artentwicklung nicht zu. Die bisherigen Entwicklungsmaßnahmen an den Flachgewässern werden sich sicher positiv auf die Einstufung auswirken.

Für die **Europäische Sumpfschildkröte** wurden seit 2006 Ansiedlungen in der Gemarkung Stockheim (bisher 22 Stück) vorgenommen, als Gesamtzahl sind 50 Exemplare geplant. Geeignete Habitate sind vorhanden oder wurden dort in den letzten Jahren neu geschaffen. Des Weiteren wurden Sonnen- und Eiablageplätze angelegt. Es wird davon ausgegangen, dass auch die Gemarkung Effolderbach durch Abwanderungen besiedelt werden wird. Dort sind jedoch Strukturmaßnahmen (Sonnen- und Eiablageplätze) erforderlich. Eine Förderung der Population wird auch durch die Renaturierung der Gräben mit Abflachung der Ufer erreicht, sodass mit einer Stabilisierung des EZ zu rechnen ist.

Da in der Tabelle **Arten** nach Anhang II bzw. II&IV der FFH-RL aufgeführt sind, über die keine tiefergreifenden Untersuchungen in der GDE vorliegen, ist eine Einstufung in Erhaltungszustände nicht möglich.

Die aufgeführten Arten nach Anhang IV der FFH-RL werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht genannt. In der GDE wurden lediglich zum **Laubfrosch** Angaben über 43-55 rufende männliche Exemplare gemacht. In folgenden Örtlichkeiten sind danach gezählt worden:

- 30 Rufer in den Auwiesen von Effolderbach,
- 5-10 Rufer im Tümpel westlich Stockheim,
- 5-10 Rufer im Schilfgebiet,
- 3-5 Rufer im neuen Flachtümpel Weide.

### 3.3.3 für die Vogelarten nach Anhang I, Artikel 4 Abs. 2 sowie Artikel 1 der VS-RL

Die Spalte „landesweite Bedeutung des Gebietes für die Art“ gibt die Eignung des VSG als Bruthabitat bezogen auf das Land Hessen für die jeweilige Vogelart an.

Art	Priorität	landesweite Bedeutung des Gebietes für die Art	EZ Ist 2010	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Soll 2030	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet
Vogelarten nach Anhang I der VS-RL							
<b>Blaukehlchen</b>	<b>hoch</b>	sehr hoch	A	A	A	A	sehr hoch
<b>Eisvogel</b>	<b>gering</b>	mittel	B	B	B	B	hoch
<b>Neuntöter</b>	<b>gering</b>	gering	B	B	B	B	mittel
<b>Tüpfelsumpfhuhn</b>	<b>sehr hoch</b>	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
<b>Weißstorch</b>	<b>hoch</b>	sehr hoch	B	B	B	B	extrem hoch
<b>Zwergsumpfhuhn</b>	<b>extrem hoch</b>	extrem hoch	C	C	C	C	extrem hoch
Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL							
<b>Bekassine</b>	<b>sehr hoch</b>	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
<b>Graugans</b>	<b>hoch</b>	extrem hoch	A	A	A	A	sehr hoch
<b>Großer Brachvogel</b>	<b>sehr hoch</b>	extrem hoch					extrem hoch
<b>Kiebitz</b>	<b>sehr hoch</b>	extrem hoch	C	C	C	C	sehr hoch
<b>Knäkente</b>	<b>hoch</b>	extrem hoch	B	B	B	B	hoch
<b>Reiherente</b>	<b>hoch</b>	sehr hoch	B	B	B	B	hoch
<b>Schilfrohrsänger</b>	<b>hoch</b>	extrem hoch	B	B	B	B	sehr hoch
<b>Schlagschwirl</b>	Vorkommen nicht signifikant						
<b>Schwarzkehlchen</b>	<b>hoch</b>	extrem hoch	B	B	B	B	sehr hoch
<b>Wasserralle</b>	<b>sehr hoch</b>	extrem hoch	C	C	C	C	extrem hoch
<b>Zwergtaucher</b>	<b>hoch</b>	sehr hoch	B	B	B	B	sehr hoch
Vogelarten nach Artikel 1 der VS-RL							
<b>Rohrhammer</b>	o.A.	o.A.	ohne Angaben des EZ				o.A.
<b>Teichhuhn</b>							
<b>Teichrohrsänger</b>							

EZ = Erhaltungszustand, o.A. = ohne Angaben,

Wertstufen: A = hervorragender Zustand, B = guter Zustand, C = mittlerer bis schlechter Zustand

Für die Vogelarten mit dem Erhaltungszustand C sind folgende Hinweise zum Verständnis der weiteren Entwicklung wichtig:

Das **Tüpfelsumpfhuhn** (*Porzana porzana*) findet nur wenige geeignete Habitate vor. Wegen des abnehmenden Populationstrends kommt es zu geringen Siedlungsdichten im Gebiet. Beide Faktoren führen zu einem negativen Erhaltungsziel. Wegen des abnehmenden Trends kann nicht eingeschätzt werden, ob die vermehrte Bereitstellung geeigneter Habitate zu einer Verbesserung der Siedlungsdichte und damit des EZ führen wird. Daher bleibt der EZ vorerst in C.

Das **Zwergsumpfhuhn** (*Porzana pusilla*) gilt in Hessen als ausgestorben. Es konnte jedoch gelegentlich und unregelmäßig im VSG als Brutvogel (2013 = 3 Paare) nachgewiesen werden. Da es nur in geringer Zahl in Europa vorkommt, zudem auch wenige geeignete Habitate vorfindet, kann eine Verbesserung des EZ nicht prognostiziert werden.

Die **Bekassine** (*Gallinago gallinago*) nimmt landesweit im Bestand stark ab. Ursachen hierfür werden in der sich verschlechternden Habitatausstattung durch Intensivierung der Landwirtschaft vermutet. Das Verschwinden von Feuchtwiesen durch Veränderungen des Wasserhaushaltes und das teilweise Verschwinden des Offenlandcharakters reduzieren die Habitateigenschaften und führen zu geringen Siedlungsdichten. Wieweit der Negativtrend aufgehalten werden kann, ist fraglich, eine Verbesserung des EZ wird daher derzeit nicht gesehen.

Für den **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) sind die Bedingungen wie bei der Bekassine schlecht. Negativer Populationstrend trifft auf intensive Landwirtschaft, die geeignete Habitate verändert und für die Vogelart unattraktiv macht. Dazu kommen Brutaufgaben und Brutauffälle durch Prädatoren. Der Schutz einer großen Brutkolonie kann aufgrund der geringen Siedlungsdichte nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Veränderungen sind zu groß, als dass eine Verbesserung des EZ prognostiziert werden könnte.

Auch wenn das VSG für die **Wasserralle** (*Rallus aquaticus*) eine herausragende Bedeutung hat, ist die Siedlungsdichte gering trotz guter Habitatausstattung. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass der Populationstrend für diese Art negativ ist. Insbesondere wird dafür die Veränderung des Wasserhaushaltes

verantwortlich gemacht. Inwiefern Renaturierungen der Flusssysteme und der Auen in Ausführung der WRRL dazu beitragen, den negativen Trend aufzuhalten, kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Die drei Vogelarten des Artikel 1 der VS-RL wurden nicht näher bearbeitet, es fehlen die entsprechenden Angaben in der GDE, daher können keine Prognosen für diese Arten erstellt werden.

Alle hier nicht genannten Vogelarten leben in einem Erhaltungszustand B und besser, der keiner besonderen Veränderung oder Verbesserung bedarf. Sind in Einzelfällen stützende Maßnahmen erforderlich, werden sie im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung im Detail dargestellt.

Die beiden in der Karte dargestellten Vogelarten Rohrweihe und Wachtel kommen im Gebiet vor, sind hier jedoch laut Aussage der Gebietskenner keine Brutvögel.

### 3.3.4 zur Gebietsentwicklung

Die Gebietsentwicklung wird bei verschiedenen Konstellationen wie folgt aussehen:

Lebensraum	Umsetzung der Maßnahmen	teilweise Umsetzung der Maßnahmen	keine Umsetzung der Maßnahmen
Gewässer	+	+	--
Röhrichte	+	--	--
Offenland	+	--	--
Halbopenland (nicht relevant)	o	o	o
Wald (nicht relevant)	o	o	o

**Auswirkungen:** + = positiv, -- = negativ, o = keine

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die im Laufe des Planungszeitraums auf die LRT und Arten sowie Vogelarten des Schutzgebiets einwirken können und mit den Schutz- und Erhaltungszielen nicht vereinbar sind sowie solchen, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können.

Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542 ist es verboten:

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

### 4.1 der LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb im Planungszeitraum
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen	Düngereintrag Verlandung Ufergestaltung	Schadstoffeintrag Grundwasserstand
LRT 3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	Eintiefung durch Begradigung Uferverbau Nutzung bis Gewässerrand Neophyten	Schadstoffeintrag
LRT 6431	Feuchte Hochstaudenflure	Nährstoffeintrag Grabenaushub Wegeparzelle zu dicht Nutzungsintensität	Schadstoffeintrag

LRT 6510	Magere Flachland- Mähwiesen	Artenvielfalt Verbrachen Beweidungsintensität	Schadstoffeintrag
LRT *91E0	Auenwald	Größe zu gering Rinderweide Phytophthora	Grundwasserstand

#### 4.2 der Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-RL

Art	Name	FFH-Anhang	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb im Planungszeitraum
Schlammpeitzger Kammolch Gelbbauchunke Biber Laubfrosch	<i>Misgurnus fossilis</i> <i>Triturus cristatus</i> <i>Bombina variegata</i> <i>Castor fiber</i> <i>Hyla arborea</i>	II II&IV II&IV II&IV IV	Durchgängigkeit Schlammablagerung Fischbesatz Angelfischerei Eutrophierung Uferverbau Anbindung Gewässer	Wasserstand Wasserbelastung Freizeitnutzung
Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	II&IV	Freißfeinde Beutegreifer Wasserlinsen Freizeitnutzung	Wasserstand Wasserbelastung
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	II&IV	Nutzungsintensität Mahdzeitpunkt fehlende Randstreifen Wasserstand	Grundwasserstand
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV	fehlende Sonnenplätze Störungen	nicht bekannt

#### 4.3 der Vogelarten nach Anhang I, Artikel 4 Abs.2 sowie Artikel 1 der VS-RL

Art	Name	artspezifische Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Blaukehlchen Eisvogel Schilfrohrsänger	<i>Luscinia svecica</i> <i>Alcedo atthis</i> <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung Wasserbelastungen
Tüpfelsumpfhuhn Wasserralle	<i>Porzana porzana</i> <i>Rallus aquaticus</i>	gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung
Knäkente Reiherente Zwergtaucher	<i>Anas querquedula</i> <i>Aythya fuligula</i> <i>Tachybaptus ruficollis</i>	gestörter Wasserhaushalt	Grundwasserabsenkung
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	Grundwasserstand Habitatverschlechterung	Grundwasserabsenkung
Bekassine Kiebitz Großer Brachvogel	<i>Gallinago gallinago</i> <i>Vanellus vanellus</i> <i>Numenius arquata</i>	erhöhte Nutzungsintensität Verlust Offenlandcharakter gestörter Wasserhaushalt Prädatoren Störungen	Grundwasserabsenkung
Graugans	<i>Anser anser</i>	Vergrämen Bejagung	nicht bekannt
Weißstorch Schwarzkehlchen	<i>Ciconia ciconia</i> <i>Saxicola rubicola</i>	gestörter Wasserhaushalt erhöhte Nutzungsintensität	Grundwasserabsenkung
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	fehlende Heckenstrukturen Nutzungsintensität	nicht bekannt
Rohrhammer Teichhuhn Teichrohrsänger	<i>Emberiza schoeniclus</i> <i>Gallinula chloropus</i> <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	nicht bekannt	nicht bekannt

## 5. Maßnahmenbeschreibung

Die Flächen des vorliegenden FFH- und VS-Gebietes bestehen überwiegend aus Grünland, das durch Mahd, Mähweide oder Beweidung genutzt werden soll. Ziel ist ein möglichst abwechslungsreiches Mosaik aus unterschiedlich bewirtschafteten Grünlandbeständen. Dabei kann ein Teil der Flächen durchaus früh für Silage gemäht werden, um Nestflüchtern die Nahrungssuche in einem niedrigen Bewuchs zu erleichtern. Andere können mit geringer Beweidungsdichte (Rinder oder Pferde) fast ganzjährig genutzt werden. Dort ist jedoch eine Nachmahd erforderlich, um Weideunkräutern entgegen zu wirken und einen niedrigen Bewuchs während der Überschwemmungszeit sicherzustellen. In den Randbereichen des VSG sollen Altgrasstreifen und Röhrichte erhalten bleiben. Eine Verbuschung ist durch gelegentliche abschnittsweise Mahd oder Mulchen zu verhindern.

### Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Funktionsbeamten Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Nidda, Auf der Platte 34, 63667 Nidda, Tel. 06043/ 9657-0 erfolgen.

### Nutzungshinweise:

#### 1. Weideflächen

- die Besatzdichte an Großvieheinheiten ist so zu wählen, dass die Weideflächen nicht vor dem 15.6. (besser 1.7.) kurz gefressen werden,
- der Weidebeginn soll spätestens Ende April liegen,
- großräumige Beweidung in der Brutzeit, keine Portionierung vor Anfang Juli,
- die Flächen müssen sich am Ausgang des Winters in einem überwiegend kurzrasigen Zustand befinden (Überschwemmungszeit),
- die Weidepflege durch Mähen/Mulchen erfolgt erst nach der Brutzeit (ab Mitte Juli) und nur unmittelbar nach einem Weidegang, um Verluste bei Vögeln, Amphibien und Insekten zu vermeiden,
- eine Weidepflege soll möglichst jährlich, jedoch mindestens alle 2 Jahre durchgeführt werden, um einer Dominanz von Seggen, Binsen etc. vorzubeugen,
- sofern Jakobskreuzkraut auftritt, muss die Weidepflege vor der Blüte abgeschlossen sein.

## 2. Mahdflächen

- frühe Mahd vor dem 15.6., späte Mahd ab dem 15.6.,
- mindestens zwei Nutzungen pro Jahr vorsehen, die zweite Nutzung kann als Mahd oder Beweidung erfolgen,
- wenn möglich Nachbeweidung als 3. Nutzung ab September bis Dezember insbesondere dann, wenn der 2. Schnitt vor September liegt,
- bei botanisch wertvollen wechselfeuchten Wiesen 2. Schnitt nicht vor dem 01.09. (Entwicklung von Pfeifengras- bzw. Stromtalwiesen),
- Mahd immer von innen nach außen, um Tiere nicht einzukesseln, Fluchtmöglichkeiten ergeben sich nur bei dieser Mahdtechnik,
- keine Mahd bei Dunkelheit, da viele Tiere nachts nicht flüchten, sondern sich drücken,
- ab Ende März kein Eggen, Walzen oder Schleifen mehr, da sonst alle Bodengelege zerstört werden,
- Heuballen umgehend von der Fläche abfahren, da Greifvögel und Krähen diese gerne als Ansitzwarte nutzen,
- keine Ablagerungen auf der Fläche, Bindegarnreste bitte entfernen.

## 3. Gewässer

- Renaturierung von Nidder und Bleichenbach zur Erhaltung der Auendynamik, Erhöhung der Gewässer-Biodiversität und Verbesserung der Habitate für Biber, Amphibien, Libellen und wassergebunden Vogelarten,
- die Ufer der Gräben sind abzuflachen, Faulschlamm ist in mehrjährigen Abständen zu entnehmen, dabei sind die Hinweise zum Schlammpeitzger zu beachten,
- vorhanden Flutmulden sind nach Möglichkeit von Röhricht frei zu halten, Räumungen sind in mehrjährigen Abständen ab September bis Oktober vorzusehen,
- die Anlage weiterer fischfreier Flutmulden im gesamten Gebiet ist wünschenswert, Stillgewässer dürfen durchaus im Sommer regelmäßig trocken fallen.

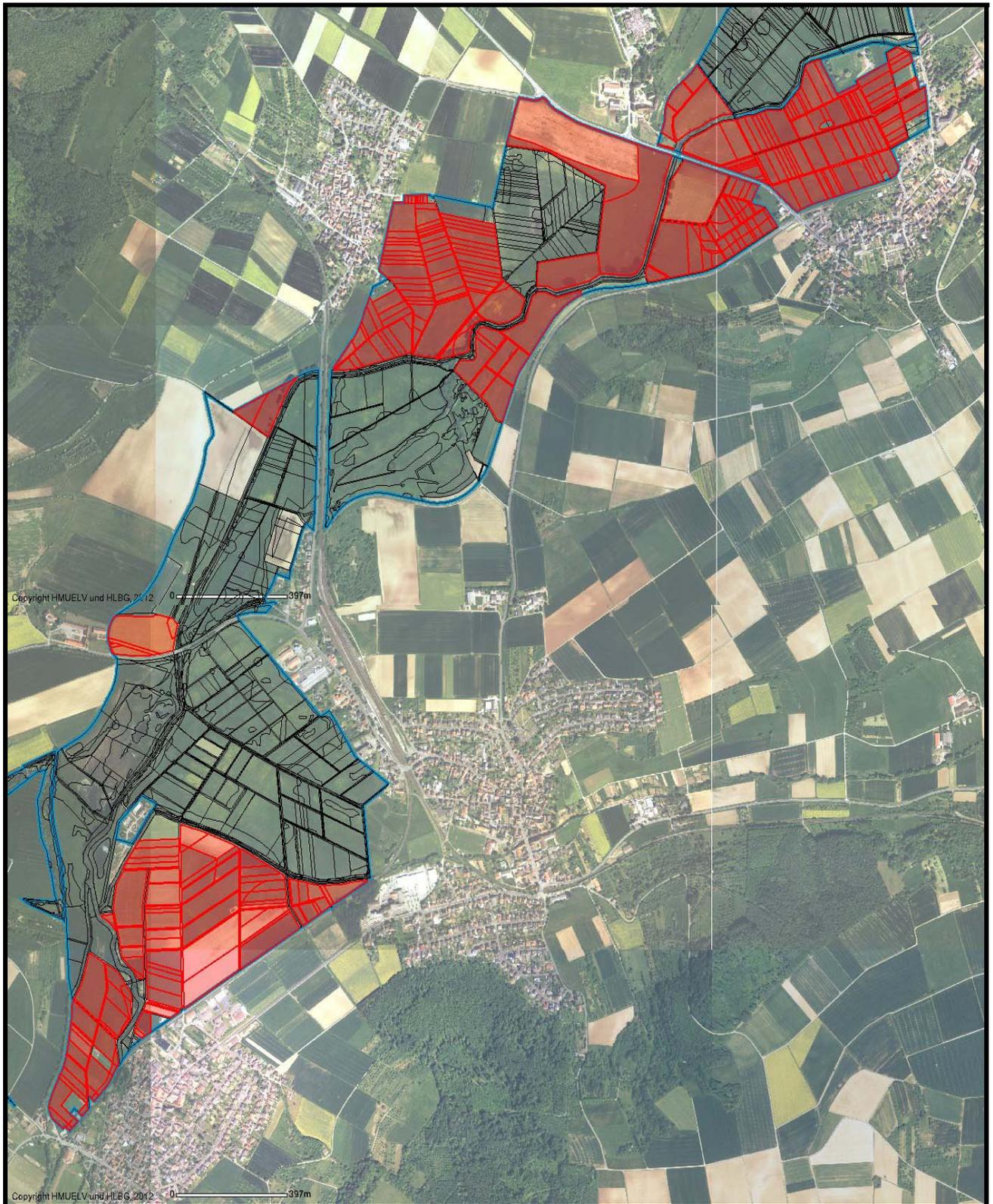
## 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

(NATUREG Maßnahmentyp1)

### 5.1.1 Ordnungsgemäße Landwirtschaft

(NATUREG Maßnahmencode 16.01.)

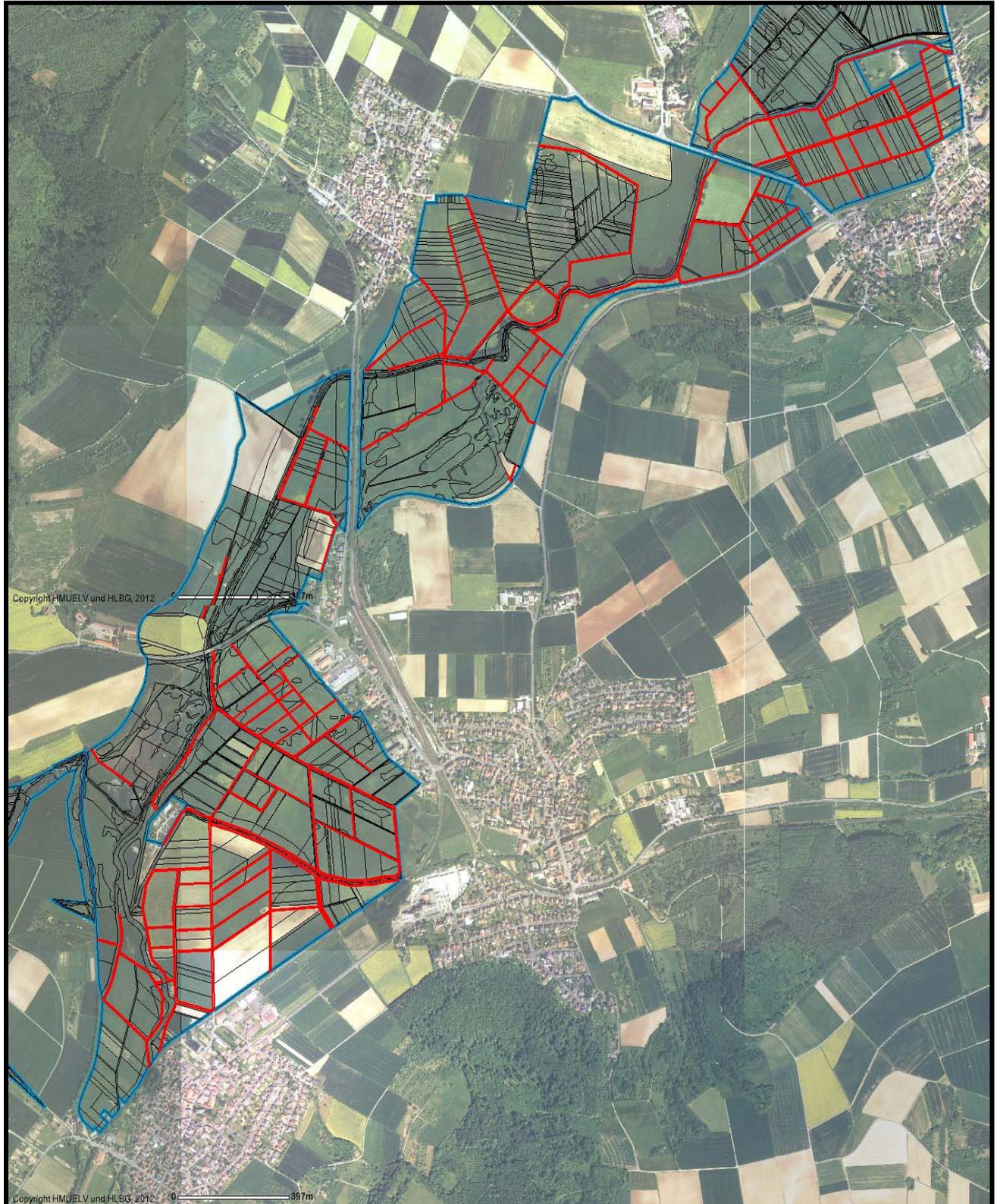
Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im VSG nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Bodennutzung ohne besondere Auflagen, Rücksichtnahme auf rastende und brütende Vogelarten, Extensivierung von Nutzungen wo möglich, Verzicht auf Entwässerung zugunsten der vorhandenen Auendynamik, Landwirte



Ordnungsgemäße Landwirtschaft im VSG, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.1.2 Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen (NATUREG Maßnahmencode 01.10.08.)

Wegeunterhaltung an vorhandenen Wegen zur Erhaltung einer geordneten Nutzung, keine Anlage neuer Wege oder Beseitigung von Wegen durch Umbruch, kein Ausbau/ keine Versiegelung vorhandener Wege zur Vermeidung von Verinselungseffekten und erhöhter Störungen in der Aue, ausgenommen davon bleiben notwendige Stabilisierungen zur Umsetzung geplanter Maßnahmen, Eigentümer

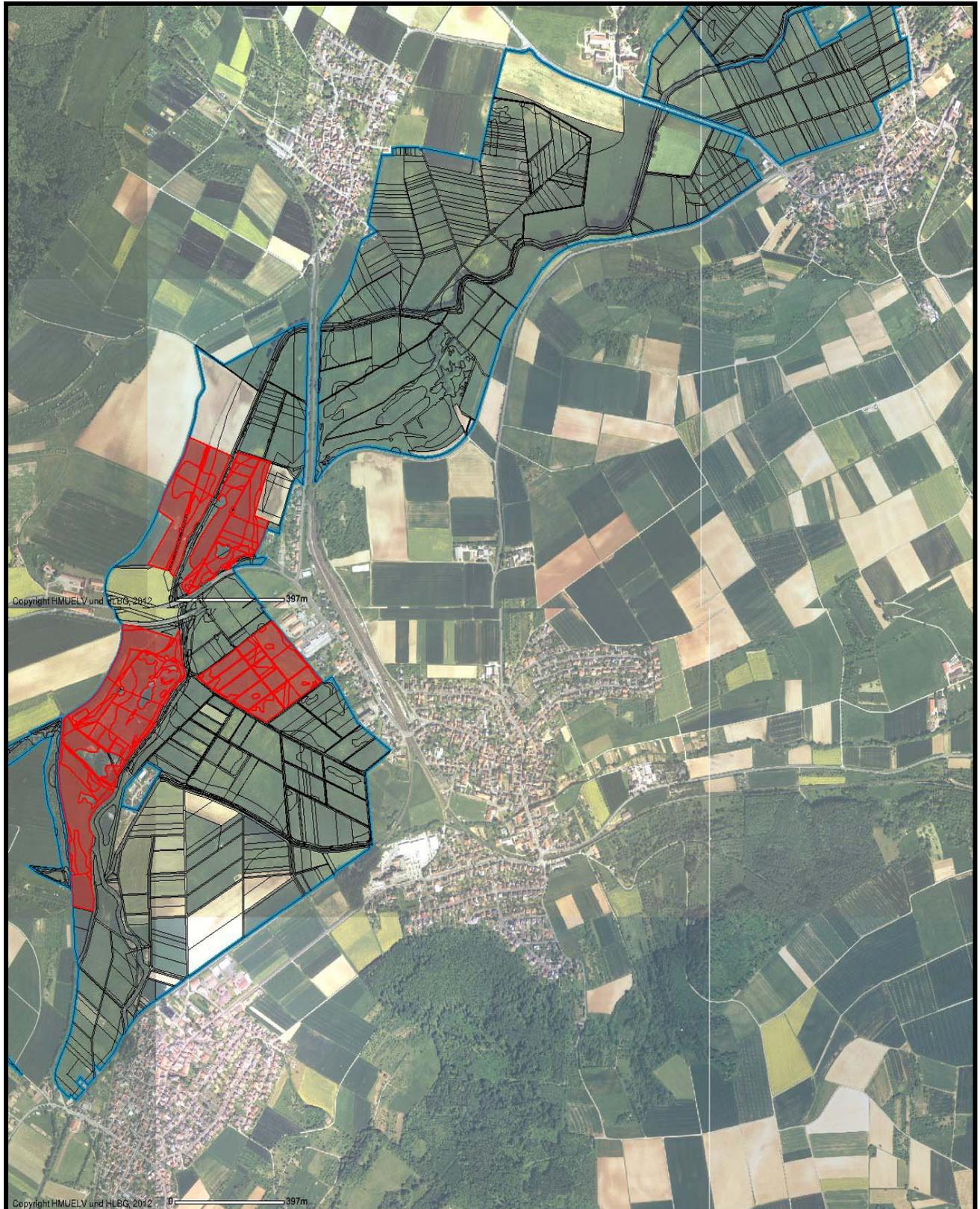


Wegeunterhaltung, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.1.3 Mischbeweidung

(NATUREG Maßnahmencode 01.02.02.05.)

Beweidung der mechanisch nicht pflugarer Flächen, weil sie zu feucht/ zu nass sind, möglich niedrige Großvieheinheiten, eine Nachmahd zur Pflege kann witterungsabhängig in mehrjährigen Abständen notwendig werden, wo möglich Nachmahd in mehrjährigen Abständen und auf wechselnden Flächen nach Bedarf, Durchführung nach Abschluss der Beweidungsperiode oder bei ganzjähriger Beweidung im Herbst, die Pflege ist abhängig vom Wasserstand auf den Flächen, jährlich möglichst 1/3 der Fläche bearbeiten, Pächter mit HIAP

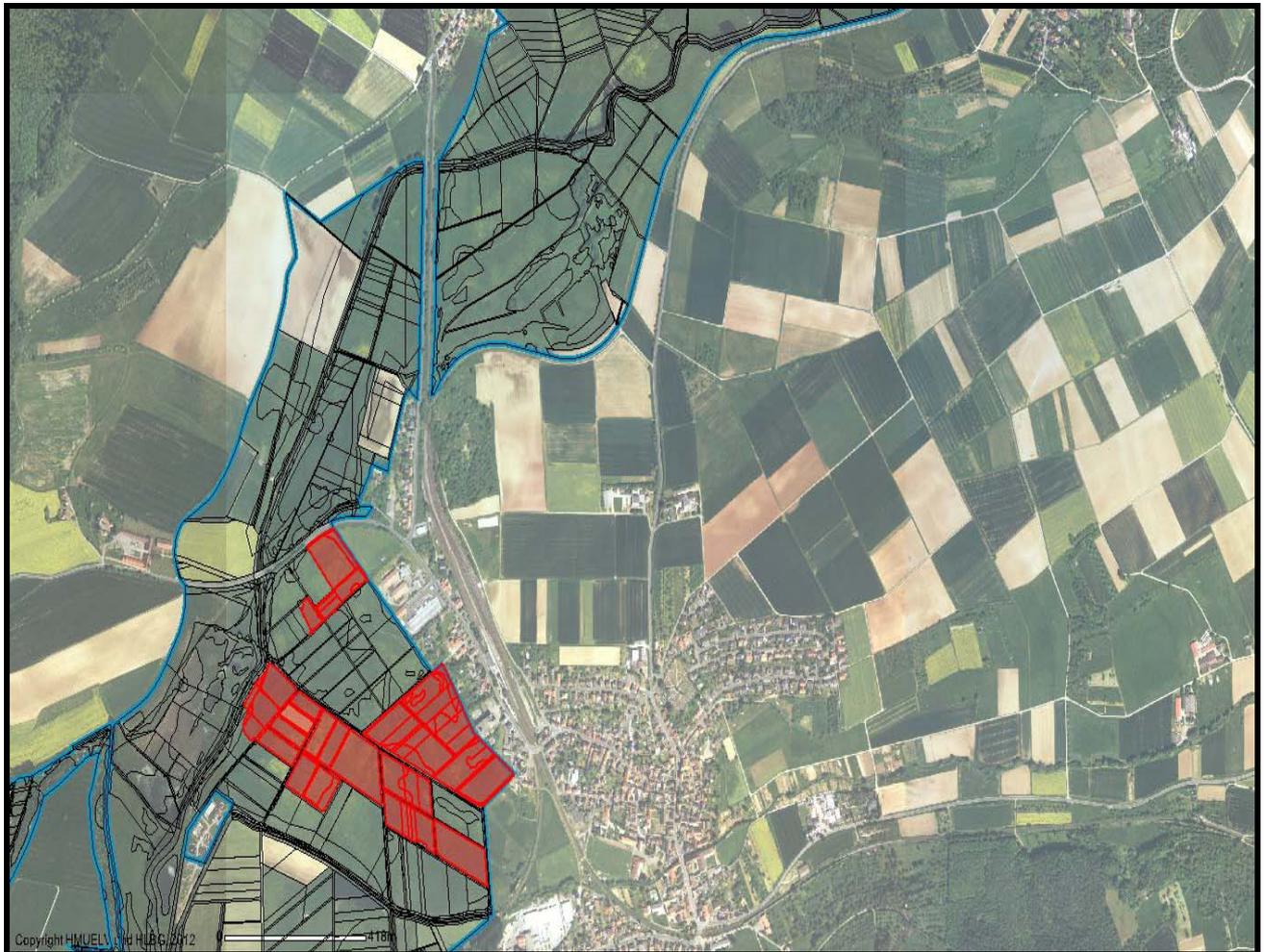


Beweidung von Feuchtflächen, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.1.4 Zweischürige Mahd

(NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.02.)

Pflege der Grünlandflächen durch jährliche zweischürige Mahd, bei Bedarf Nachbeweidung nach einer Ruhepause von 2 Monaten, kein Umbruch oder Neueinsaat, Bewirtschafter



Zweischürige Mahd im FFH-Gebiet, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.1.5 Standweide

(NATUREG Maßnahmencode 01.02.05.02.)

Ganzjahresbeweidung mit Robustrindern, Freischneiden und Unterhalt des Weidezaunes, Bewirtschafter/ Unternehmer

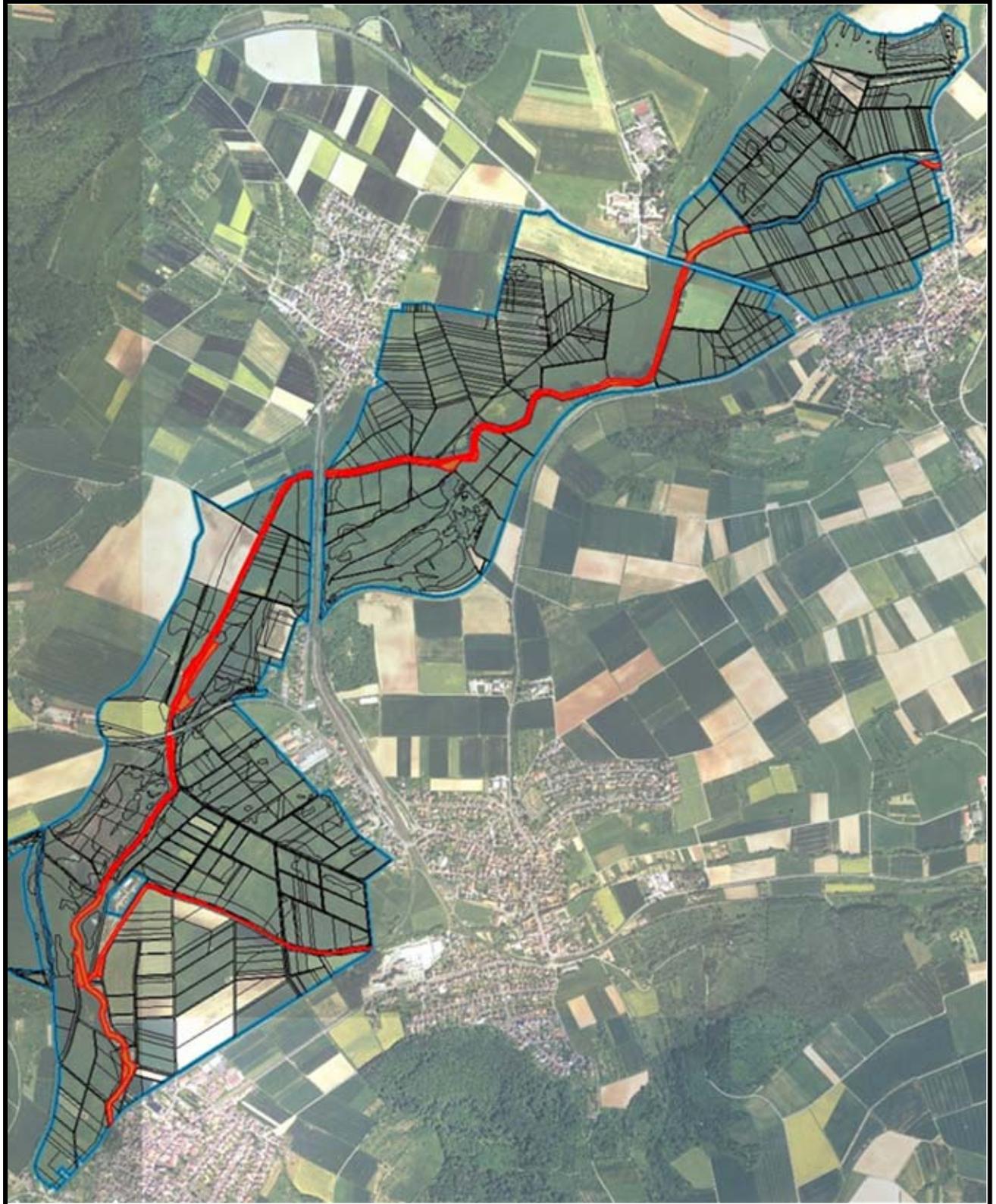


Ganzjahresbeweidung mit Zaununterhaltung, Karte Nord, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

### 5.2.1 Gewässerrenaturierung (NATUREG Maßnahmencode 04.04.)

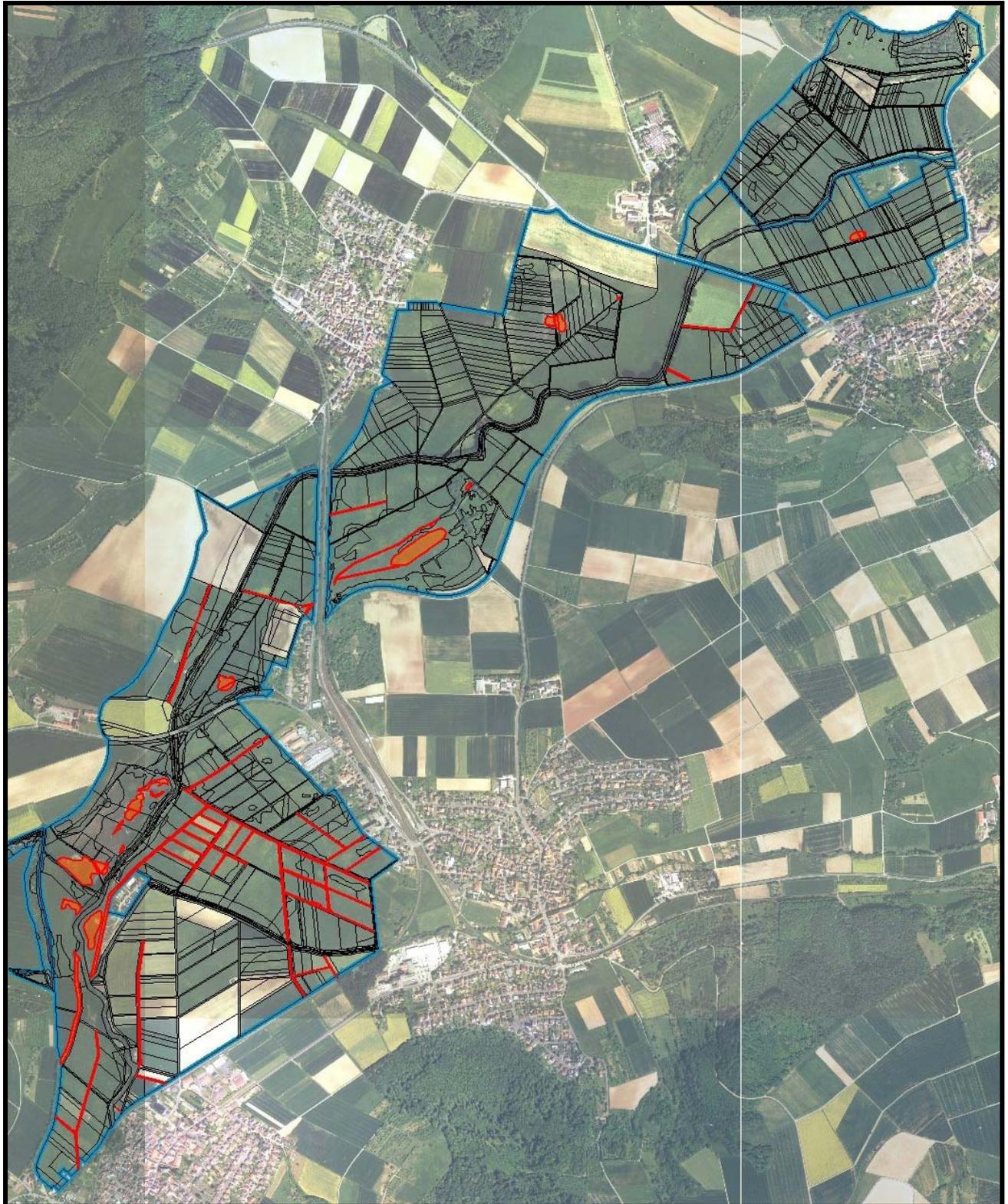
Renaturierung von Nidder und Bleichenbach, Pflege und Ergänzung der Schwarzpappel-anpflanzung, Einbringen von Weidenarten zur Förderung der Biberansiedlung, Pflege und Gestaltung von Uferböschungen, Unternehmereinsatz



Renaturierung von Gewässern, Maßstab ca. 1:20.900

## 5.2.2 Entkrautung/ Entschlammung abschnittsweise (NATUREG Maßnahmencode 04.06.05.)

Still- und Fließgewässer sind in bestimmten Abständen zu entschlammen oder/und zu entkrauten, Pflege und Gestaltung von Uferböschungen an Still- und Fließgewässern, Unternehmereinsatz



Entkrauten/ Entschlammern von Gewässern, Maßstab ca. 1:20.900

Bei Vorkommen von Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Wechselkröte (*Bubo viridis*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) sowie Europäischer Wasserfeder

(*Hottonia palustris*) sind folgende Hinweise zu beachten:

Sowohl fehlende als auch eine zu intensive Grabenpflege stellt für alle hier lebenden Arten eine Gefährdung dar. Andererseits führt ausbleibende Grabenpflege zur Verlandung und Wegfall des Lebensraumes. Optimal sind Pflegeabstände von 5-10 Jahren, wobei abschnittsweise (ca. 100 m) auf wechselnden Gewässerseiten ab August bis Oktober gepflegt werden muss. Auch anschließende Gräben sollten im Sinne einer Vernetzung möglichst zu geeigneten Lebensräumen entwickelt werden. Das dabei anfallende Aushubmaterial ist außerhalb des Schutzgebietes zu entsorgen, sofern damit keine Habitate entwickelt oder verbessert werden können.

Der Schlammpeitzger stellt ganz spezifische Habitatansprüche an seinen Lebensraum:

- dichte Makrophytenvegetation,
- sandig-schlammiges Substrat,
- Strukturelemente wie Uferwurzeln oder Schilfzonen und
- einen hohen Vernetzungsgrad.

Bei einer zu intensiver Pflege nimmt die Population des Schlammpeitzgers mit den Jahren immer weiter ab, bis er sich nicht mehr erfolgreich fortpflanzen kann. Bei der Entschlammung ist das entnommene Material am Grabenrand zwischenzulagern. Das entnommene Material ist auf das Vorkommen von Schlammpeitzgern zu untersuchen, gefundene Tiere sind aktiv in den Gräben zurückzusetzen. Danach ist das Aushubmaterial außerhalb des Schutzgebietes zu entsorgen, sofern damit keine Habitate entwickelt oder verbessert werden können.

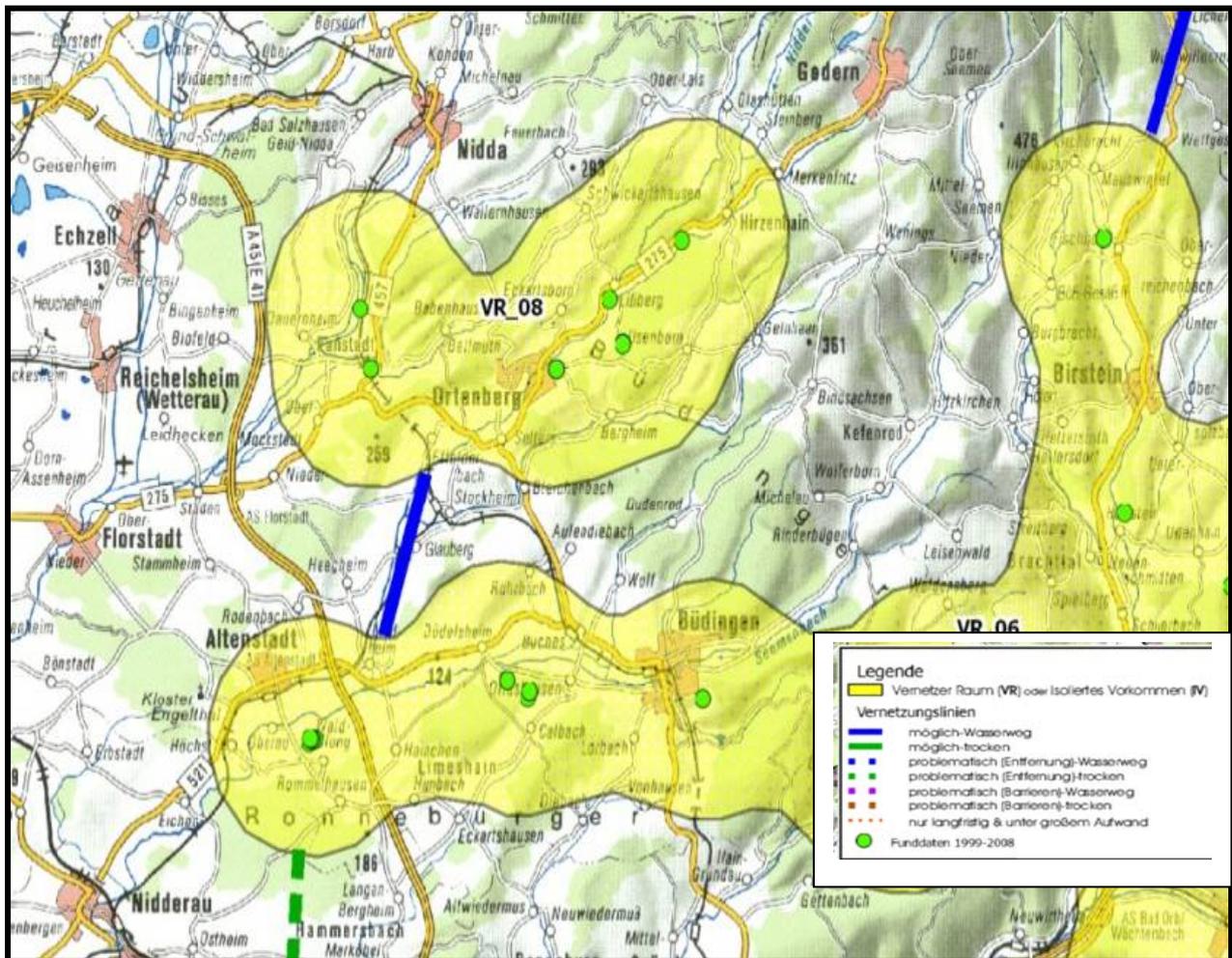
Unterhaltungspflichtiger/ ggf. Übernahme des Mehrkostenanteils durch RP Darmstadt

### 5.2.3 Artenschutzmaßnahme Amphibien

(NATUREG Maßnahmencode 11.04.)

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und zur Entwicklung von Verbindungen der Vernetzungsräume VR 06 und VR 08, die Schaffung von Laichgewässern und Landhabitaten sind vor allem im Bereich extensiv genutzter Offenlandbereiche vorzusehen, dazu sind entlang von Fließgewässern und Gräben besonnte Laichgewässer von 0,5 - 1,5m<sup>2</sup> Größe und max. 0,5m Tiefe anzulegen, die optimalerweise Ende April/Anfang Mai fertig sein sollten (maschinell erstellte Anlagen schon Ende März). Zur Erhöhung des Reproduktionserfolges können Laichgewässer zu Tümpelfeldern zusammengefasst werden (bis 10 Tümpel je ca. 100 m<sup>2</sup>). Nach 1 bis 3 Jahren ist eine Pflege oder eine Neuanlage der Gewässer zur Wiederherstellung eines vegetationsarmen Zustandes während der Winterruhe von Oktober bis März erforderlich. Zur Optimierung von Landhabitaten können in der Nähe bekannter Laich- und Aufenthaltsgewässer an schattig-feuchten Standorten Steinschüttungen und Totholzhaufen als Tagesverstecke und Winterquartiere angelegt werden.

Im Planungszeitraum sollen mehrere Kleingewässer auf der Heckrinderkoppel angelegt werden, alle 3 Jahre Herstellen eines vegetationsarmen Zustands, Steinschüttungen und Totholzhaufen dienen als Tagesverstecke und sind an den Kleingewässern einzurichten, Unternehmereinsatz



Vorkommen der Gelbbauchunke im Planungsgebiet, Maßstab ca. 1:75.000

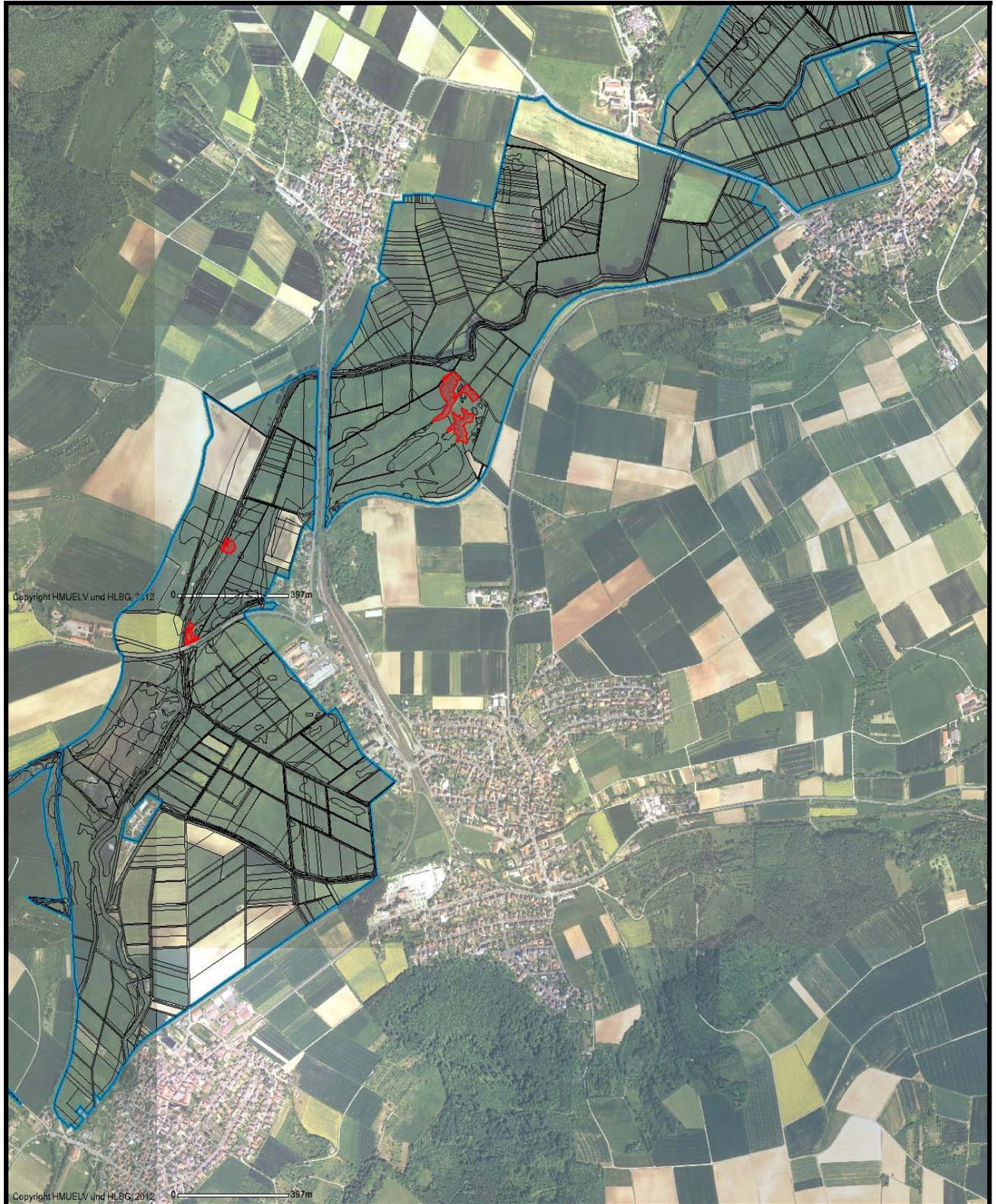
### 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

#### 5.3.1 Artenschutzmaßnahme Insekten (NATUREG Maßnahmencode 11.06.)

Für die Entwicklung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind auf feuchten Grünlandflächen die Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und der Roten Gartenameise (*Formica rubra*) erforderlich. Zur Stützung der Population ist ein an den Entwicklungszyklus angepasstes Mahdregime erforderlich. Zur Eiablage benötigt das Weibchen die Blüte des Großen Wiesenknopfs, somit muss die erste Mahd Ende Mai (31.5.) abgeschlossen sein. Der zweite Schnitt kann dann ab September erfolgen, wenn die Raupe die Wirtspflanze verlassen hat und in den Bau der Roten Gartenameise wandert, wo sie überwintert. Das Mahdregime ist nur dort notwendig, wo der Große Wiesenknopf und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorkommen (3 Nachweise im Gebiet), Bewirtschafter

### 5.3.2 Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.01.)

Pflanzung von Baumarten aus dem Spektrum des Auenwaldes mit Verbißschutz in allen als waldähnlich dargestellten Flächen, teilweise als Ersatz für abgängige Erlen, Berücksichtigung des Bibers bei der Baumartenwahl, Unternehmereinsatz



Ergänzung von waldähnlichen Flächen mit auentypischen Baumarten, Maßstab ca. 1:20.900

### **5.3.3 Bestandsstützung durch Auswildern** (NATUREG Maßnahmencode 11.09.06.)

Stützung des vorhandenen Bestandes der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) durch Auswildern in geeignete Gewässer, Schaffung von Sonnen- und Eiablageplätzen (z.B. Gemarkung Effolderbach) zur Einrichtung geeigneter Habitate, Artenschutzmaßnahme, RP Darmstadt/ Hessen-Forst

### **5.3.4 Wildbestandsregulierung** (NATUREG Maßnahmencode 03.02.)

Fallenjagd auf Waschbär, Marderhund, Fuchs etc. gemäß den gültigen Jagdzeitregelungen und den Tierschutzbestimmungen am Rand des Bearbeitungsgebietes in der Brutzeit zum Schutz der Wiesenvögel, ansonsten nach der Brutzeit auch innerhalb des Gebietes zur Sicherung des Reproduktionserfolges der Wiesenvogelarten, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Jagdausübungsberechtigte

### **5.3.5 Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhhebung** (NATUREG Maßnahmencode 04.03.02.)

Steuerung und Unterhaltung der vorhandenen Wehre zur Verbesserung der Feuchtesituation im Schutzgebiet zugunsten der LRT und daran angepasster Vogelarten, Absprache der Grünlandbewirtschafteter mit dem Forstamt Nidda über die Abflussregelung, die Finanzierung erfolgt über das VSG, Unternehmereinsatz

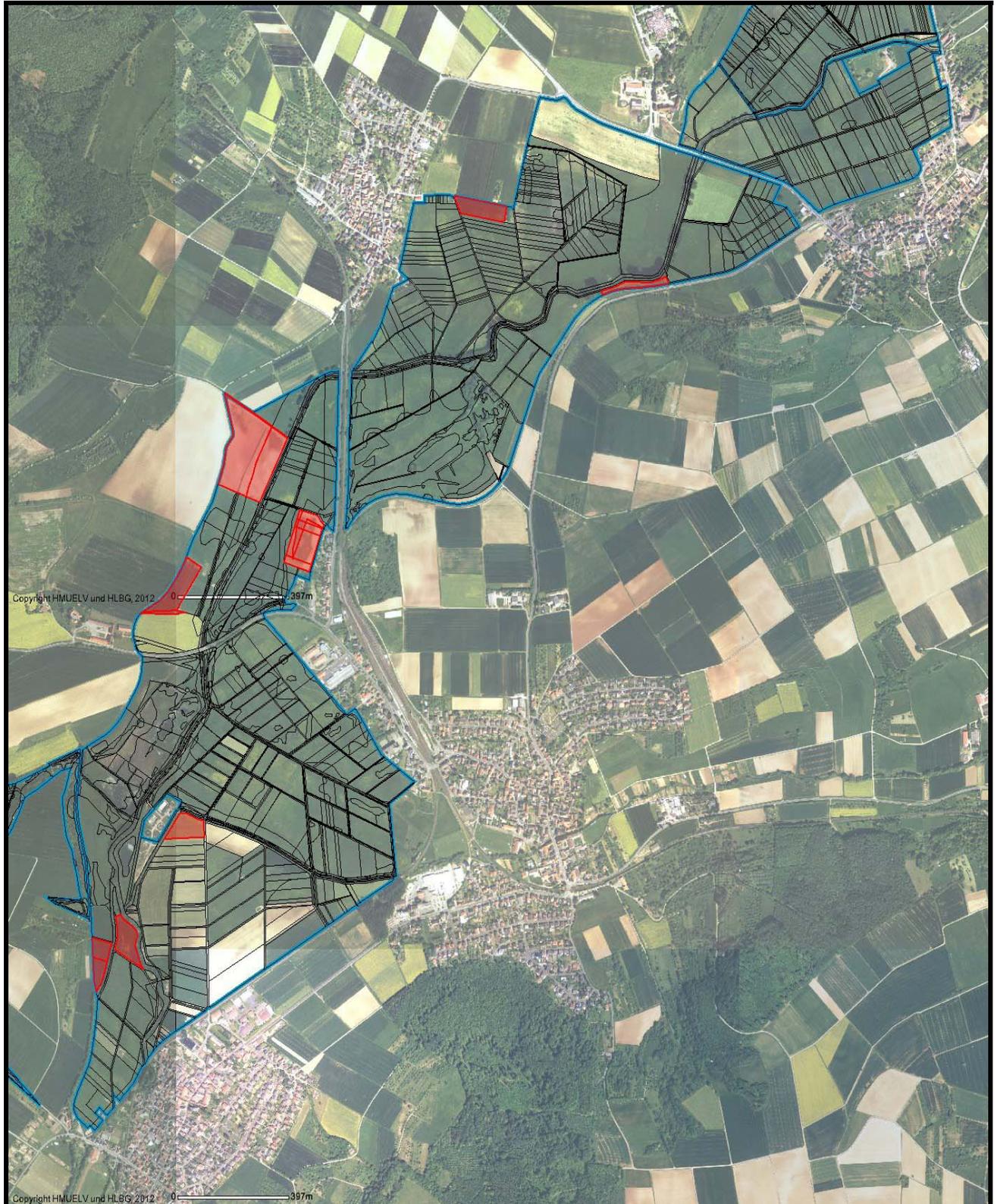
## **5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)** (NATUREG Maßnahmentyp 4)

**Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.**

## **5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten** (NATUREG Maßnahmentyp 5)

### 5.5.1 Umwandlung von Ackerland in Grünland (NATUREG Maßnahmencode 01.08.01.)

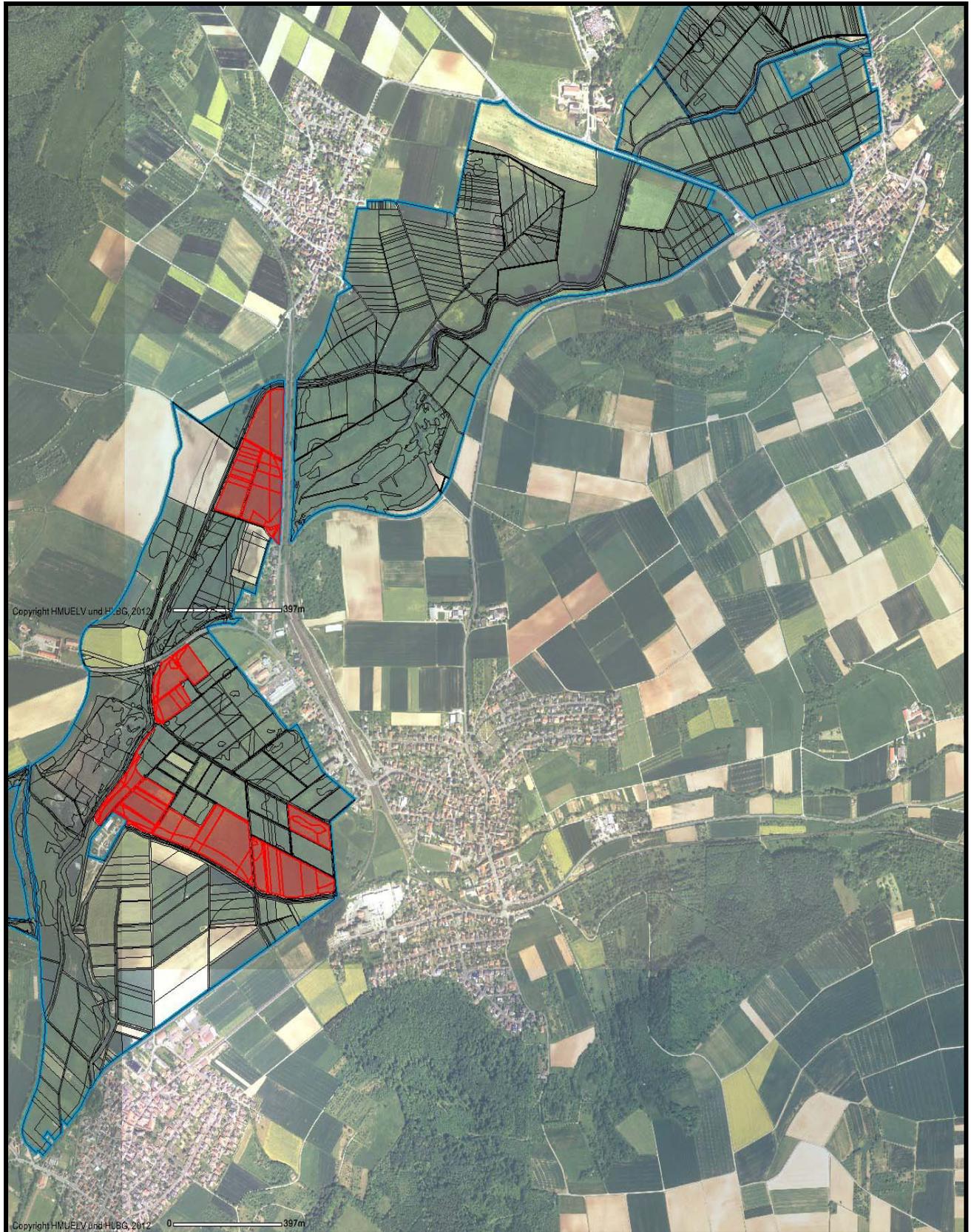
intensiv bewirtschaftete Ackerflächen im FFH-Gebiet sind in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln, ggf. ist der Ankauf oder Tausch der Flächen zu realisieren, Flächen in öffentlichem Eigentum sind nach Pachtkündigung zeitnah umzuwandeln, zur Einsaat ist geeignetes Saatgut zu verwenden, ggf. ist der Auftrag von Mahdgut vorzusehen, Prüfung auf Eignung als Kompensationsmaßnahme, Eigentümer/ Hessen-Forst



Umwandlung von Acker in Grünland, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.5.2 Extensivierung der Nutzung (NATUREG Maßnahmencode 12.02.)

in der GDE sind Grünlandflächen vorgeschlagen, die sich in den LRT 6510 entwickeln lassen, sie sind durch ein entsprechendes Mahdregime in Abstimmung mit den Eigentümern zu entwickeln, Prüfung auf Eignung als Kompensationsmaßnahme, Eigentümer/ Hessen-Forst

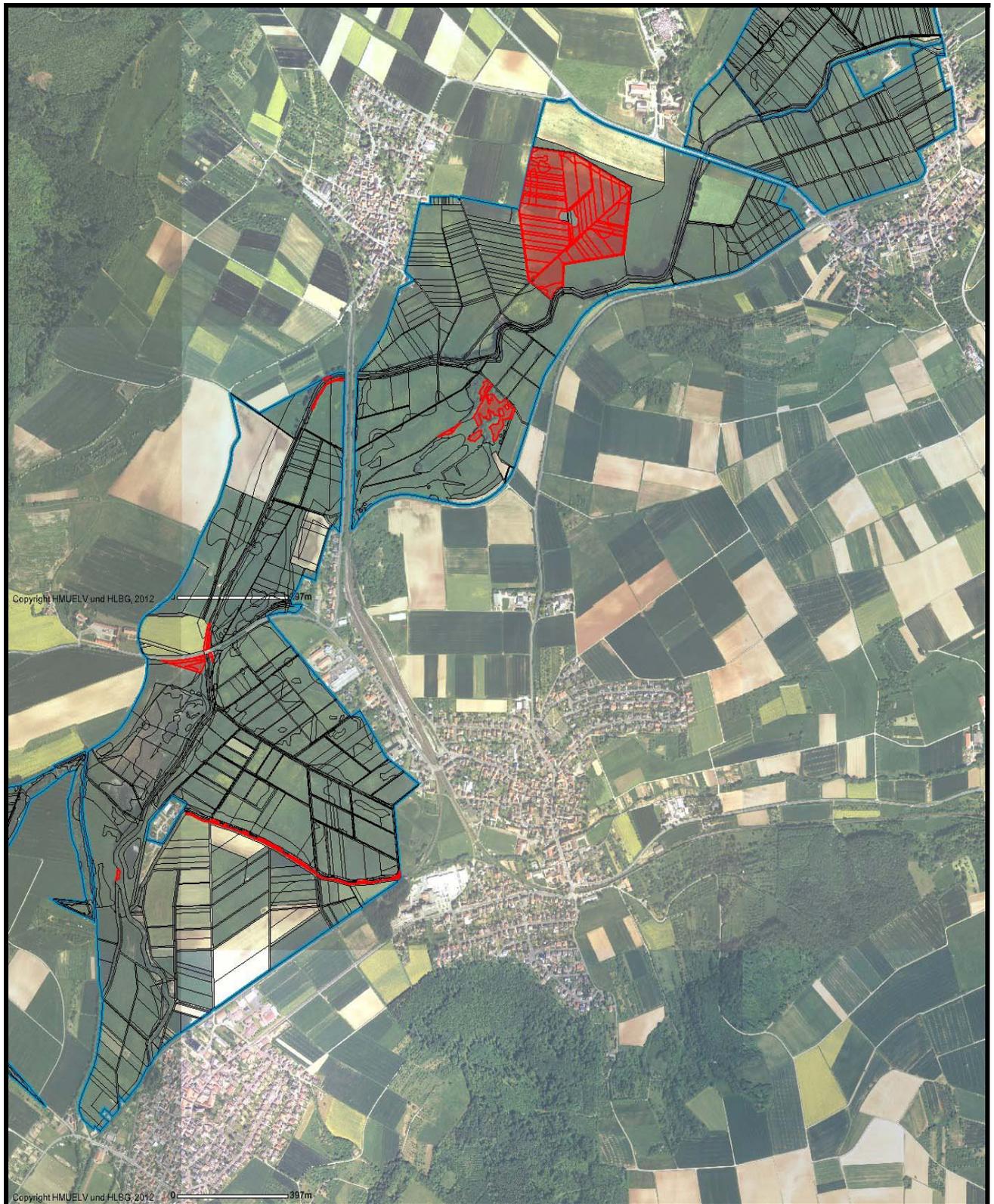


Entwicklung zum LRT 6510, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.5.3 Mulchen

(NATUREG Maßnahmencode 01.09.01.03.)

Pflege von Röhrichten, Hochstaudenfluren, Seggenriedern und Beweidungsflächen, Pflegeeinsatz nach Abschluss der Beweidung in mehrjährigen Abständen bei Bedarf, Pflege kann nur bei entsprechendem Wasserstand auf den Flächen durchgeführt werden, Unternehmereinsatz



Mulchen von Feuchtfächen, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.5.4 Sicherungsmaßnahmen an Strommasten (NATUREG Maßnahmencode 10.01.05.)

die 110 KV-Leitung nordöstlich von Stockheim und Effolderbach ist im Bereich des VSG im Rahmen der Verpflichtung der Leitungsbetreiber zur Verhinderung von Vogeltod an Freileitungen zu sichern, bevorzugt wird eine weiß-schwarz gefärbte Absicherung am Leiterseil, Leitungsbetreiber/ Staatliche Vogelschutzwarte



Sicherung der Stromleitung, ohne Maßstab

### 5.6 Maßnahmen nach NSG-Verordnung und sonstigen Vorschriften (NATUREG Maßnahmentyp 6)

#### 5.6.1 Öffentlichkeitsarbeit (NATUREG Maßnahmencode 14.)

Unterhaltung der Beschilderung des NSG, Kontrolle und Ersatz fehlender Schilder, ggf. Informationstafel über die Bedeutung des FFH und VS-Gebietes, von besonderer Bedeutung ist die Durchsetzung des Betretungsverbotes vom 15. März bis 30. Juni durch das Absperrn der Wege mit Trassierband und Infoblätter, sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

## 5.6.2 Errichtung eines Beobachtungspunktes (NATUREG Maßnahmencode 06.02.06.)

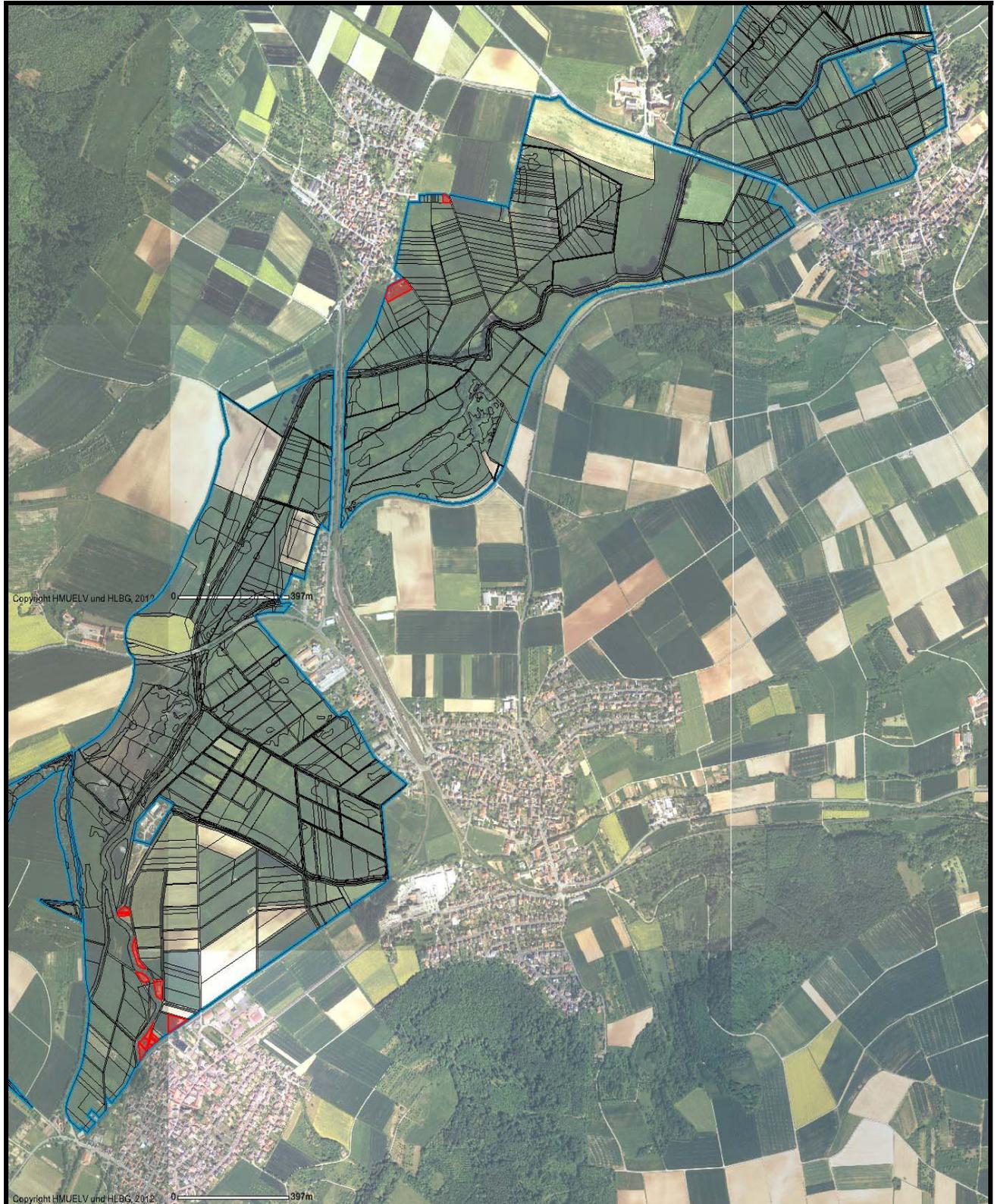
Unterhaltung der Beobachtungsstände, Offenhalten des Ausblickes durch Freischneiden und Säubern der Info-Tafeln nach Bedarf,  
zusätzliches Einrichten eines Beobachtungsstands für die Besucherlenkung am Parkplatz der Kläranlage Stockheim bis zum Jahr 2024, Unternehmereinsatz



Lage der Beobachtungsstände, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.6.3 Beseitigen störender Freizeiteinrichtungen (NATUREG Maßnahmencode 06.03.)

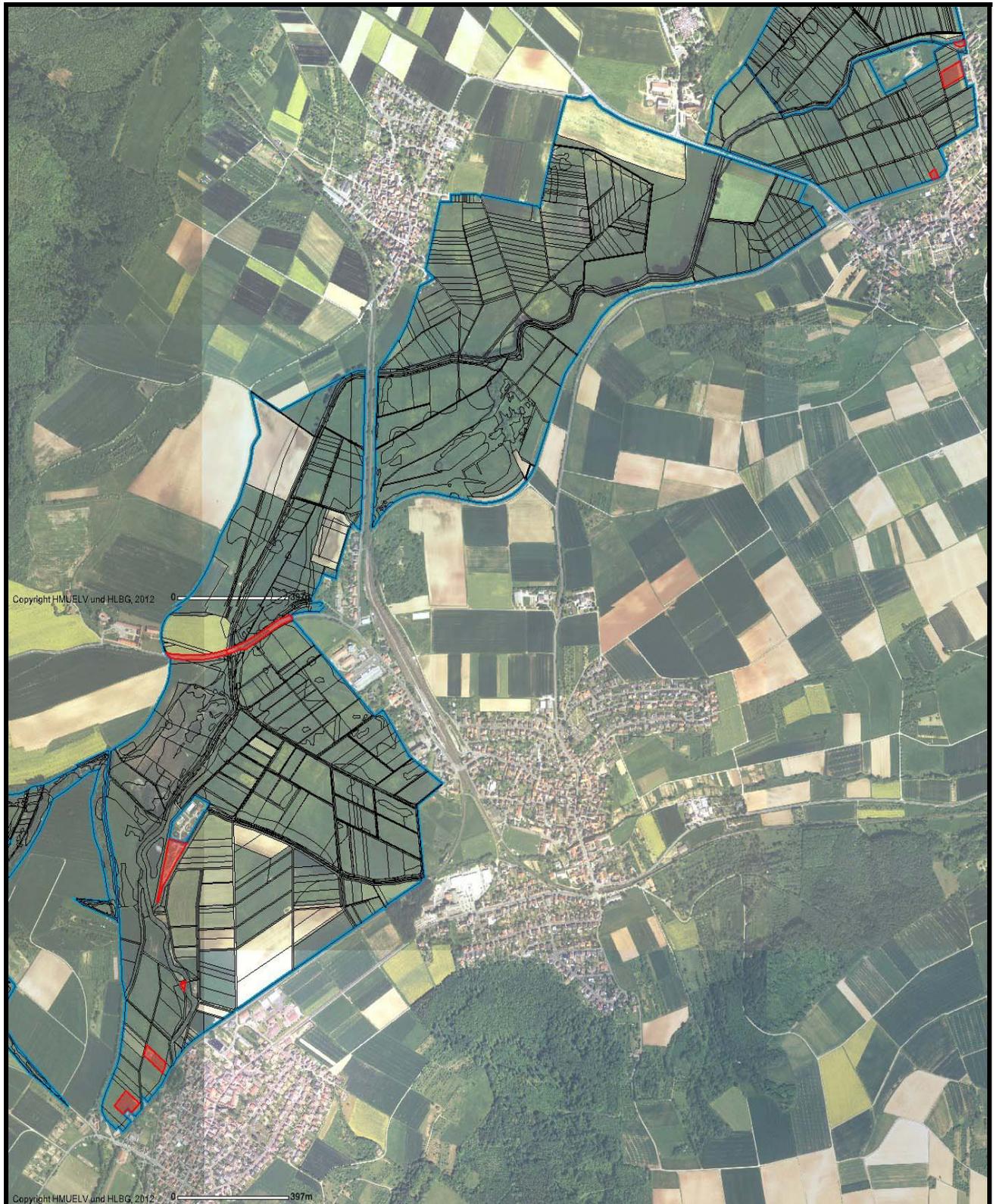
Beseitigung illegaler Kleingärten entlang der Nidder und bei Effolderbach, von Hütten und Holzlagerplätzen im gesamten Planungsgebiet, Abriss und Entsorgung außerhalb des Schutzgebietes, Wiederherstellen einer extensiven Grünlandnutzung auf den betroffenen Flächen, UNB/ Eigentümer



Beseitigen illegaler Einrichtungen, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.6.4 Besonderheiten (NATUREG Maßnahmencode 17.)

Darstellung genehmigter baulicher Anlagen wie Lagerplätze, Brunnenstandorte, Gebäude, Landstraße etc., nachrichtliche Übernahme ohne Maßnahmenplanung



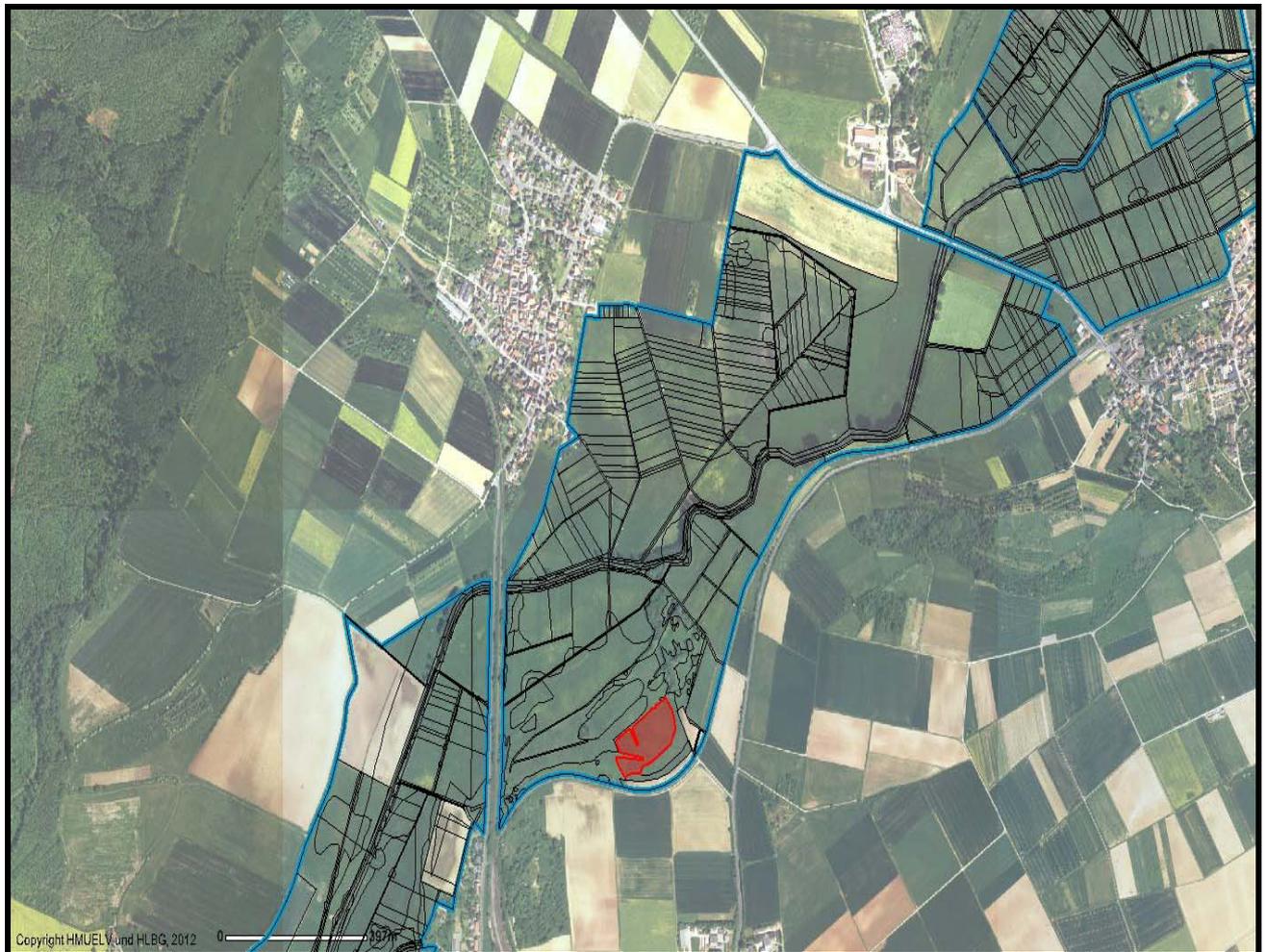
Nachrichtliche Darstellung baulicher Anlagen, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.6.5 Bekämpfung invasive Arten (NATUREG Maßnahmencode 11.09.03.)

Bekämpfung invasive Arten wie Herkulesstaude, indisches Springkraut oder Staudenknöterich (z.B. an der Kläranlage Stockheim) nach Bedarf, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz

### 5.6.6 Selektive Mahd (NATUREG Maßnahmencode 11.09.02.)

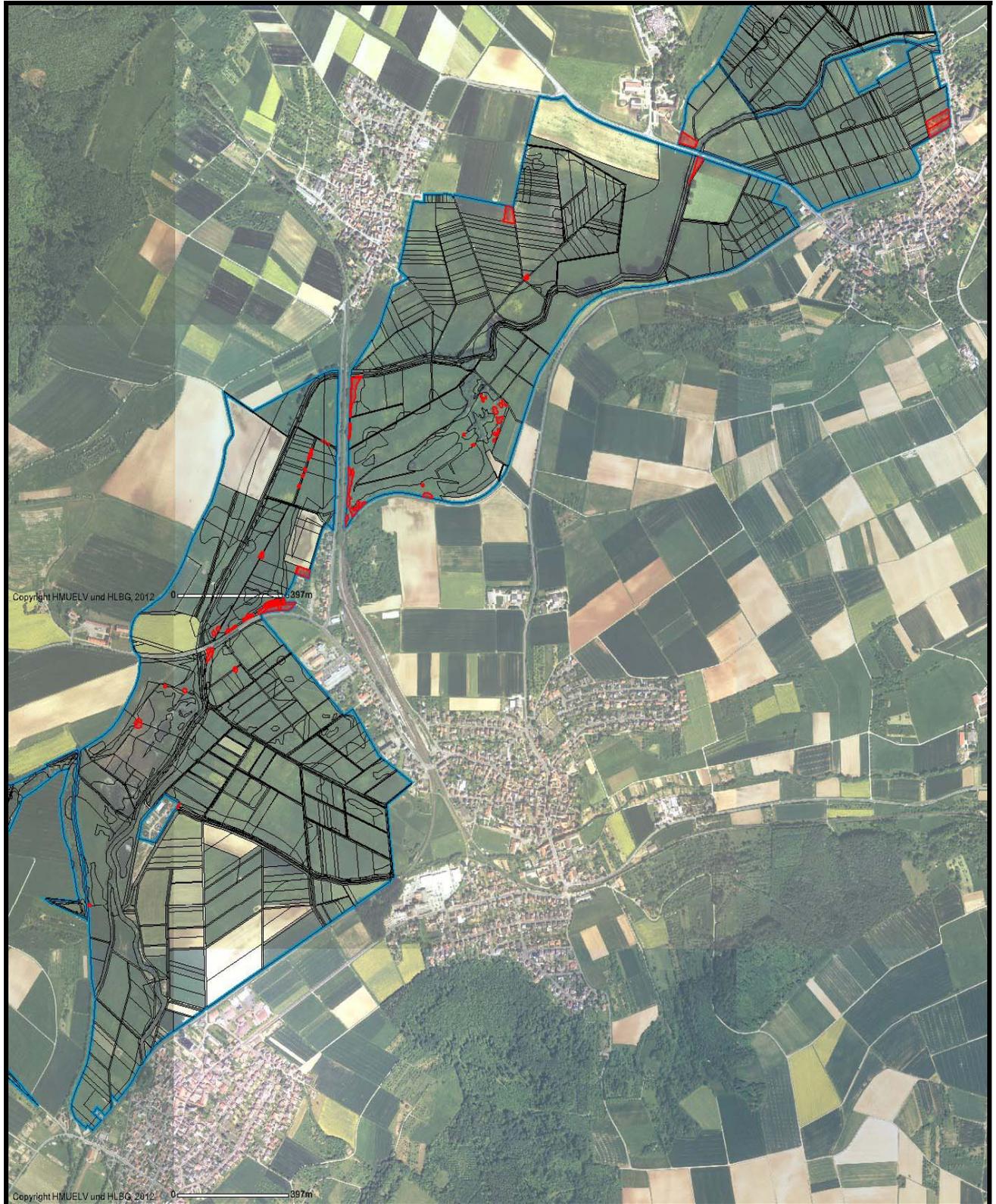
besondere Rücksicht ist bei der Pflege auf das Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) zu nehmen, der Standort liegt auf der Heckrinderkoppel, daher ist zwischen Mai und Mitte Juli eine Auszäunung zu prüfen, um eine ungestörte Entwicklung zu garantieren, bei Pflegemaßnahmen späten Mahdtermin (ab 15.9.) nach der Samenreife wählen, Hessen-Forst



Mahd zugunsten des Breitblättrigen Knabenkrautes, Karte Nord, Maßstab ca. 1:20.900

### 5.6.7 Entbuschen/ Entkusseln mit bestimmtem Turnus (NATUREG Maßnahmencode 01.09.05.)

Beseitigen des aufkommenden Gehölzbewuchses auf den Grünlandflächen nach Bedarf, Beseitigung von Ansitzwarten für Greifvögel im Offenland im Interesse der Wiesenbrüter, Beseitigen von Kirschen und Aspen, Unternehmereinsetz



Entbuschen auf den Grünlandflächen, Maßstab ca. 1:20.900

## 6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahmen- code (Maßnahmen- nummer) Farbnummer	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nah- me	Grund- maß- nahme	Größe Soll ha	Kosten gesamt Soll €	Näch- ste Durch- führung Periode	Nächste Durchfüh- -rung Jahr
Ordnungs- gemäße Landwirtschaft	16.01. (5.1.1) 18	Pflege der landwirt- schaftlich genutzten Flächen nach den Regeln einer ordnungs- gemäßen Boden- nutzung, Rücksicht auf rastende und brütende Vogelarten, Extensivie- rung der Nutzung wo möglich, Bewirtschafter	1	nein	115,46	0,00	99	2014
Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschafts- wegen	01.10.08. (5.1.2) 27	Unterhaltung an vorhandenen Wegen, keine Neuanlage, Befestigung oder Beseitigung durch Umbruch, Schutz vor Verinselung und zusätzlichen Störungen in der Aue, Eigentümer	1	ja	11,22	0,00	99	2014
Misch- beweidung	01.02.02.05. (5.1.3) 3	Beweidung mechanisch nicht pflugarer Grün- landflächen wegen zu hohem Wasserstand, möglichst niedrige Großvieheinheiten pro Fläche, Nachmahd bei geeigneten Bedingun- gen in mehrjährigen Abständen nach Bedarf, Pächter mit HIAP	1	ja	33,45	440/ha	99	2014
Zweischürige Mahd	01.02.01.02. (5.1.4) 29	Pflege der Grünland- flächen durch jährliche zweischürige Mahd, bei Bedarf Nachbeweidung nach Ruhepause von 2 Monaten, kein Umbruch oder Neueinsaat, Extensivierung der Nutzung wo möglich, Bewirtschafter	1	ja	16,45	0,00	05	2014
Standweide	01.02.05.02. (5.1.5) 75	Ganzjahresbeweidung mit Robustrindern, Freischneiden und Unterhalt des Zaunes, Bewirtschafter	1	ja	pauschal	600,00	99	2014
					17,24			
Gewässer- renaturierung	04.04. (5.2.1) 31	Renaturierung von Nidder und Bleichen- bach, Pflege und Ergänzung der Schwarzpappel- pflanzung, Einbringen von Weidenarten für den Biber, Pflege und Gestaltung von Ufer- böschungen an Still- und Fließgewässern, Unternehmereinsatz	2	ja	pauschal	1500,00	10-12	2014
					9,68			

Entkrautung/ Entschlammung abschnitts- weise	<u>04.06.05.</u> (5.2.2) 33	Pflege der Gräben, Bäche, Flüsse, Tümpel und Teiche in Abstän- den von 5 – 10 Jahren abschnittsweise und mit wechselnden Ufer- abschnitten, Förderung von Schlammpeitzger, Laubfrosch, Kamm- molch und Wechsel- kröte, Unternehme- insatz, Unterhalts- pflichtiger/ ggf. Über- nahme der Mehrkosten Artenschutzmaßnahme	2	ja	pauschal	1500,00	11-02	2014
					7,37			
Artenschutz- maßnahme Amphibien	<u>11.04.</u> (5.2.3) 0	Zur Förderung einer Vernetzung von Lebensräumen der Gelbbauchunke Anlage von 10 Kleingewässern auf der Heckrinder- koppel, alle 3 Jahre Herstellen vegetations- armer Zustände, Steinschüttungen und Totholzhaufen als Tagesverstecke, ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz	2	ja	10	1000,00	10-03	2017
Artenschutz- maßnahme Insekten	<u>11.06.</u> (5.3.1) 0	Einführung eines dem Lebensrhythmus des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings angepasstes Mahd- regime mit frühem 1. Schnitt (spätestens 1.6.) und 2. Schnitt im September, Bewirtschafter	3	ja	0,00	0,00	05+09	2014
Aufforstung mit standort- gerechten heimischen Baumarten	<u>02.02.01.01.</u> (5.3.2) 6	Pflanzung von Baum- arten aus dem Spek- trum des Auenwaldes mit Verbisschutz in den waldähnlich dar- gestellten Flächen, teilweise, Ersatz für abgängige Erlen, Berücksichtigung des Bibers bei der Baumartenwahl, Unternehmereinsatz	3	ja	pauschal	4500,00	10-12	2016
					1,48			
Bestands- stützung durch Auswildern	<u>11.09.06.</u> (5.3.3) 0	Stützung des Bestan- des der Europäischen Sumpfschildkröte durch Auswildern in geeig- neten Gewässern (z.B Gemarkung Effolder- bach), Schaffung von Sonnen- und Eiablage- plätzen, Artenschutz- maßnahme, RP Darmstadt/ Hessen- Forst	3	ja	pauschal	1.000,00	03-06	2015
Wildbestands- regulierung	<u>03.02.</u> (5.3.4) 0	Fallenjagd auf Wasch- bär, Marderhund, Fuchs etc. nach Vorgabe der Jagdzeiten und des Tierschutzes am Rand des Schutz- gebietes in der Brutzeit, danach auch innerhalb des Gebietes zur Sicherung des Reproduktionserfolgs der Wiesen- und Wasservögel, Jagdaus- übungsberechtigte	3	nein	0,00	0,00	99	2014

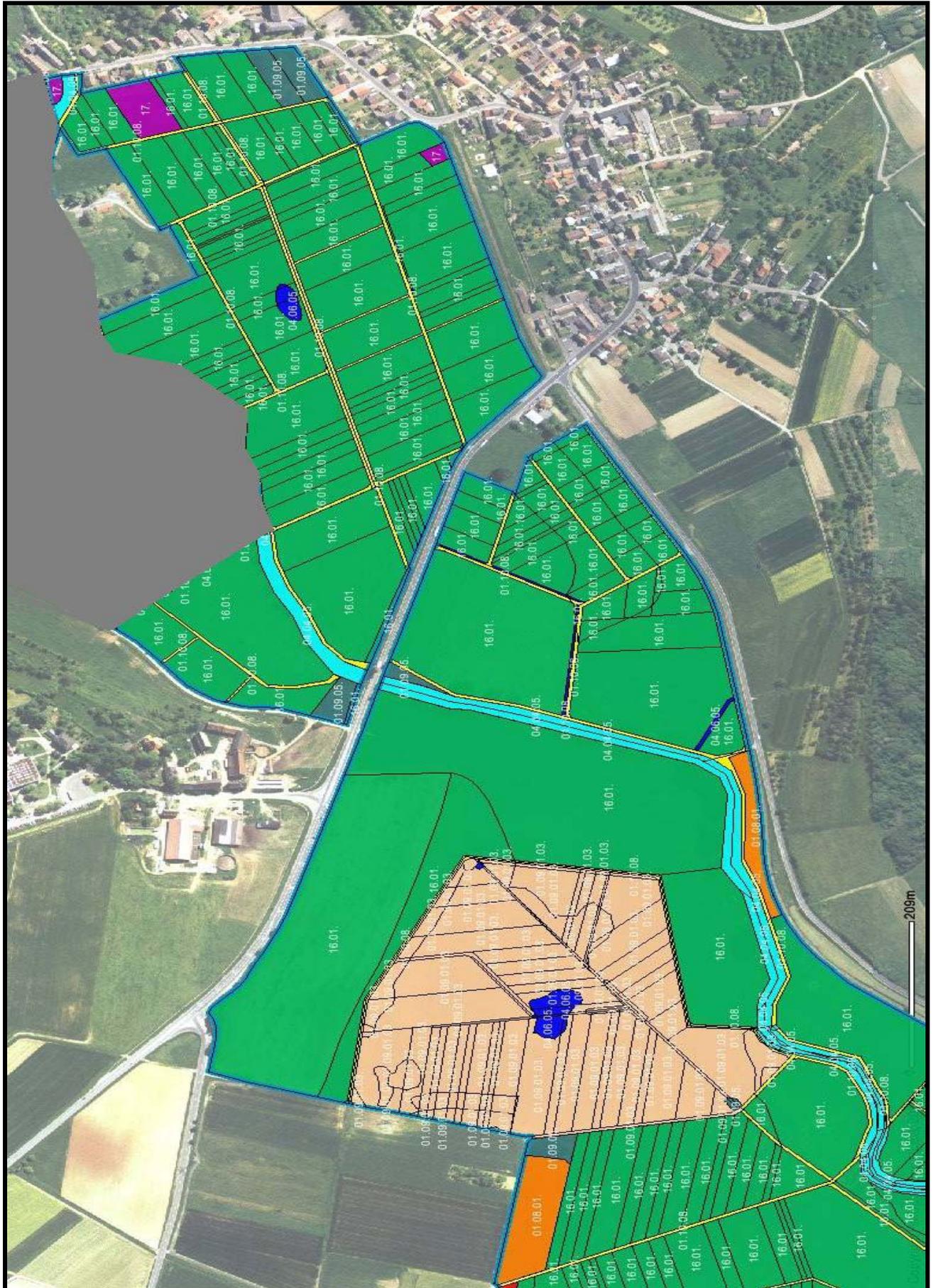
Wasserstandsregulierung/ Wasserstands- anhebung	<u>04.03.02.</u> (5.3.5) 0	Unterhaltung und Steuerung der vorhandenen Wehre zur Verbesserung der Feuchtesituation im Schutzgebiet zugun- sten der LRT und Vogelarten sowie der Mähbarkeit in Abspra- che mit dem FA Nidda, Finanzierung erfolgt über das VSG, Unternehmereinsatz	3	ja	0,00	0,00	99	2014
Umwandlung von Acker in Grünland	<u>01.08.01.</u> (5.5.1) 26	Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen sind in extensiv bewirtschaft- etes Grünland umzu- wandeln, Ankauf oder Tausch nach Bedarf, zur Einsaat ist ange- passstes Saatgut zu verwenden oder Auftrag von Mahdgut, Kompensation, Eigentümer	5	ja	11,44	0,00	99	2014
Extensivierung der Nutzung	<u>12.02.</u> (5.5.2) 40	In der GDE vorge- schlagene Grünland- flächen sind in den LRT 6510 zu entwickeln durch ein entsprechen- des Mahdregime, Abstimmung mit den Eigentümer, ggf. Tausch der Flächen, Kompensation, Hessen-Forst	5	ja	21,65	0,00	99	2014
Mulchen	<u>01.09.01.03.</u> (5.5.3) 50	Pflege von Röhrichten, Hochstaudenfluren, Seggenriedern und Weideflächen. in mehrjährigen Abstän- den nach Bedarf, Pflege nur bei entsprechendem Wasserstand möglich, Unternehmereinsatz	5	ja	14,63	400/ha	10-12	2014
Sicherungs- maßnahmen an Strommasten	<u>10.01.05.</u> (5.5.4) 0	Die 110KV-Leitung nordöstlich von Stockheim und Effolderbach ist im Bereich des VSG zur Verhinderung von Vogeltod zu sichern, bevorzugt wird eine schwarz-weiße Absicherung am Leiteseil, Leitungs- betreiber/ Staatliche Vogelschutzwarte	5	ja	0,00	0,00	99	2014
Öffentlichkeits- arbeit	<u>14.</u> (5.6.1) 0	Unterhaltung der Be- schilderung des NSG, Kontrolle und Ersatz fehlender Schilder, ggf. Info-Tafel über die Bedeutung des FFH- und VS-Gebietes, Betretungsverbots- regelung mit Öffent- lichkeitsarbeit, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Hessen- Forst	6	ja	12	1200,00	99	2013

Bekämpfung invasive Arten	<u>11.09.03.</u> (5.6.2) 0	Bekämpfung invasive Arten wie Herkulesstaude, Indisches Springkraut, oder Staudenknöterich (z.B. Kläranlage Stockheim) nach Bedarf, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz	6	ja	pauschal	500,00	10-03	2014
Errichtung eines Beobachtungspunktes	<u>06.02.06.</u> (5.6.2) 0	Unterhaltung von zwei Beobachtungsständen, Offenhalten des Ausblicks durch Freischneiden und regelmäßiges Säubern der Info-Tafeln Errichtung eines zusätzlichen Beobachtungsstands am Parkplatz der Kläranlage Stockheim bis 2024, Unternehmer	6	ja	pauschal	1500,00	07	2014
Beseitigen störender Freizeiteinrichtungen	<u>06.03.</u> (5.6.3) 25	Beseitigen illegaler Kleingärten, von Hütten und Holzlagerplätzen, Abriss und ordnungsgemäße Entsorgung, Wiederherstellen einer extensiven Grünlandnutzung, UNB/ Eigentümer	6	ja	1,32	0,00	99	2014
Besonderheiten	<u>17.</u> (5.6.4) 23	Darstellung genehmigter baulicher Anlagen wie Lagerplätze, Brunnen, Gebäude, Landstraßen etc., nachrichtliche Übernahme ohne Maßnahmenplanung	6	Nein	2,56	0,00	99	2014
Bekämpfung invasive Arten	<u>11.09.03.</u> (5.6.5) 0	Bekämpfung invasive Arten wie Herkulesstaude, Indisches Springkraut, oder Staudenknöterich (z.B. Kläranlage Stockheim) nach Bedarf, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Unternehmereinsatz	6	ja	pauschal	500,00	10-03	2014
Selektive Mahd	<u>11.09.02.</u> (5.6.6) 42	Rücksicht bei der Grünlandpflege auf das Breitblättrige Knabenkaut, Standort liegt auf der Heckrinderkoppel, Auszäunen zur ungestörten Entwicklung, notwendige Pflegemahd erst ab 15.9. wegen der Samenreife, Hessen-Forst	6	ja	1,42	350,-/ha	10	2014
Entbuschen/ Entkusseln	<u>01.09.05.</u> (5.6.7) 91	Beseitigen bzw. Rückschnitt aufkommender Gehölze auf den Grünlandflächen, Beseitigen von Ansitzwarten für Greifvögel, Beseitigen von Kirschen und Aspen, Unternehmereinsatz	6	ja	pauschal 2,36	1500,00	10-12	2014

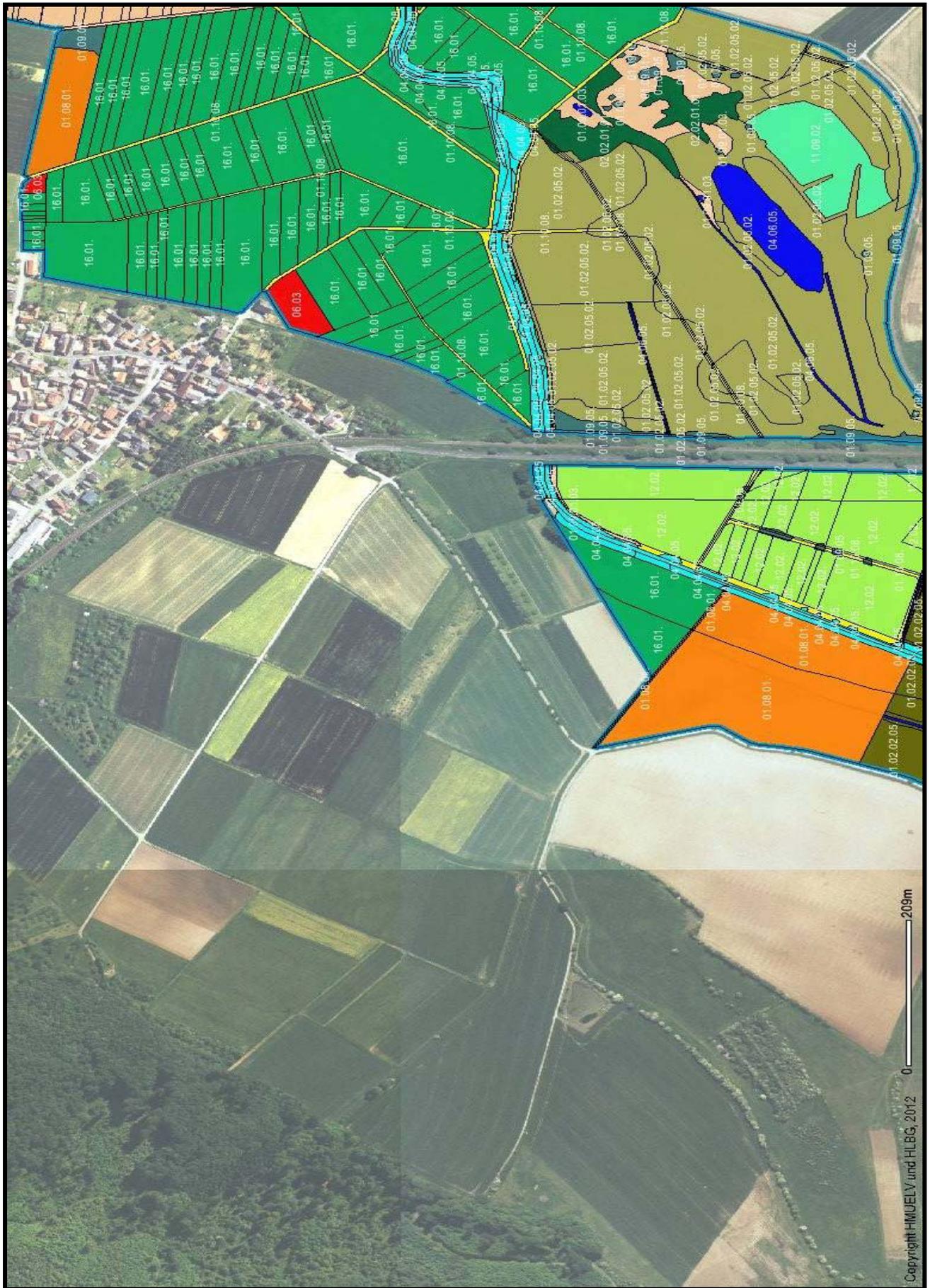
## 7. Literaturverzeichnis

- Wagner, W. et al.: Grunddatenerhebung für Monitoring und Management FFH-Gebiet Nr. 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“ im Jahr 2005, Planwerk Büro für ökologische Fachplanungen, Nidda November 2005,
- Bernshausen, F. et al.: Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Wetterau“ (5519-401), Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL), Hungen November 2010 Version vom 3.5.20121,
- NSG „Nidderauen von Stockheim“, Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 25. Januar 1982 StAnz. 8/1982 S. 396,
- Klipstein: Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Nidderauen von Stockheim“ Gültigkeitsdauer 1988 – 1997, genehmigt am 17. Februar 1989 durch das RP Darmstadt Abt. Forsten und Naturschutz,
- Wagner, W. et al.: Grunddatenerhebung für Monitoring und Management FFH-Gebiet 5619-301 „Grünlandgebiete der Wetterau“ Planwerk Büro für ökologische Fachplanungen, Nidda November 2002,
- Dreiling: Standarddatenbogenauszug für VR-Gebiet 55219-401 „Wetterau“ ohne Datum Staatliche Vogelschutzswarte Frankfurt/M.,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 GVBl I Nr. 24 vom 28. Dezember 2010 S. 629,
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. EG Nr. L 0206 S. 7,
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Abl. EG Nr. L 0409 S. 2
- Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung: Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000 und Naturschutzgebieten, HMULV Abt. VI und RP Darmstadt, Version vom 30. März 2006,
- HMULV Erlass zur Umsetzung der FFH- und VS-Richtlinie in Hessen, Maßnahmenplanung von FFH- und Vogelschutzgebieten, Erstellung von mittelfristigen Maßnahmenplänen sowie dauerhaftes Management der Natura 2000-Gebiete, Wiesbaden 17. März 2005,
- Staatliche Vogelschutzswarte Frankfurt/M.: Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Bestandstrend, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand, Frankfurt/M. September 2008,
- HMULV Abt. VI: Erhaltungsziele für Brutvogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU, Wiesbaden Dezember 2006,
- Ssymank, A. und Hauke, U.: Karte der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (naturräumliche Haupteinheiten) mit den biogeographischen Regionen der FFH-Richtlinie und den landschaftlichen Großräumen, BfN Institut für Biotopschutz und Landschafts-ökologie, ohne Datum,
- Sommer, K. und Kuprian, M.: Schutzziele für Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie, HMULV Wiesbaden Februar 2007,
- Kuprian, M.: Übersicht Maßnahmenplanung Arten Wiesbaden November 2007 verändert RP Darmstadt Dez. V 51.1 Version November 2009,
- FENA: Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie, Erhaltungszustand der Lebensraum-typen-Gesamtbewertung, Vergleich Hessen-Deutschland-EU, Gießen August 2008,
- BfN: Liste der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH-Richtlinie (Fassung von November 2006),
- RP Darmstadt: Richtgrößen zur Periodizität bei häufig verwendeten Maßnahmcodes, RP Darmstadt Dez. V 51.1 ohne Datum,
- Winkel, S., Kuprian, M.: Aktueller Kenntnisstand und Maßnahmenempfehlungen für das FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete der Wetterau“ Teilgebiet 440-007 „Nidderauen von Stockheim“ in Verbindung mit dem Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“, AG Sumpfschildkröte, Offenbach Mai 2013.

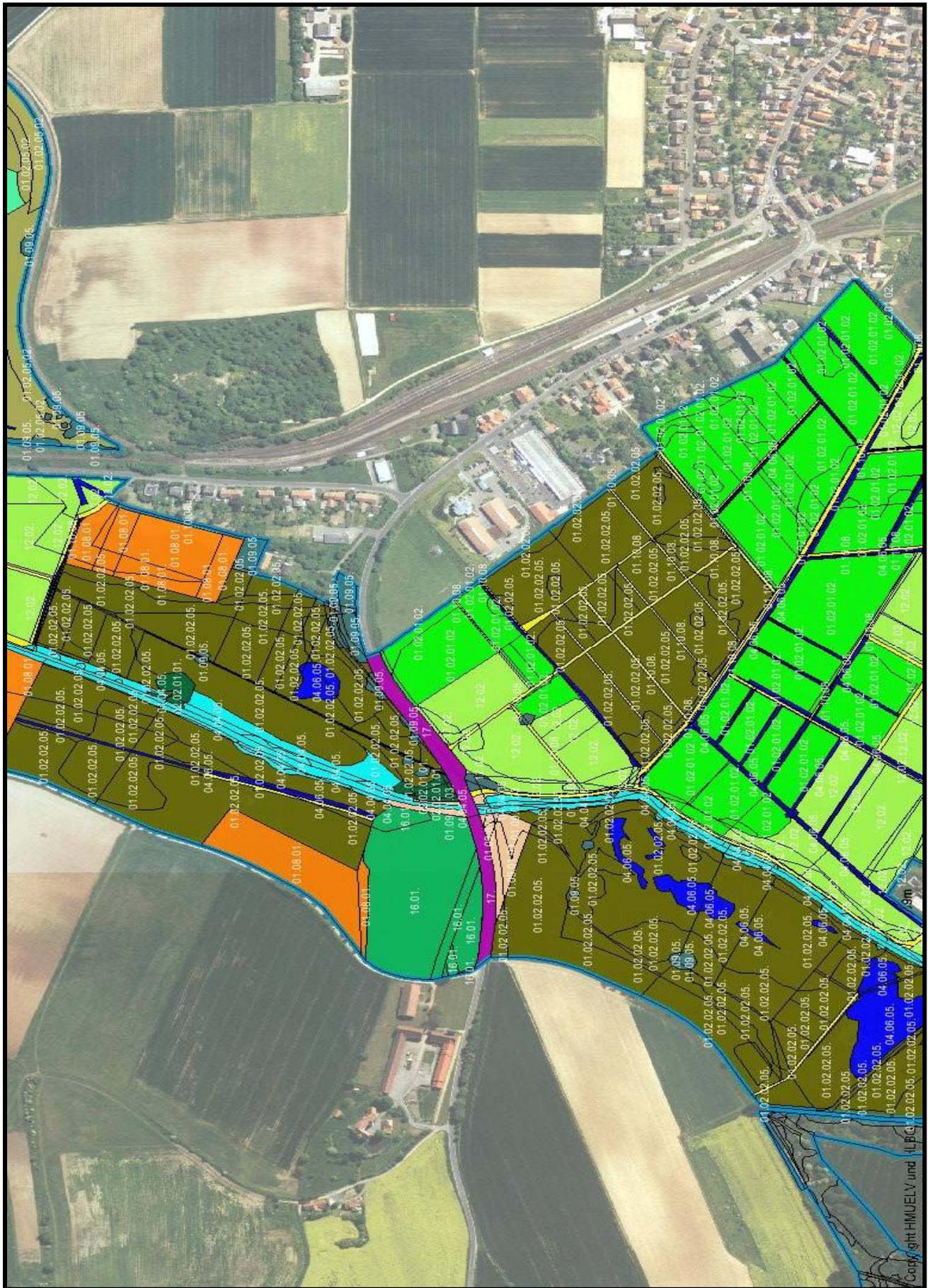
# 8. Bewirtschaftungsplan



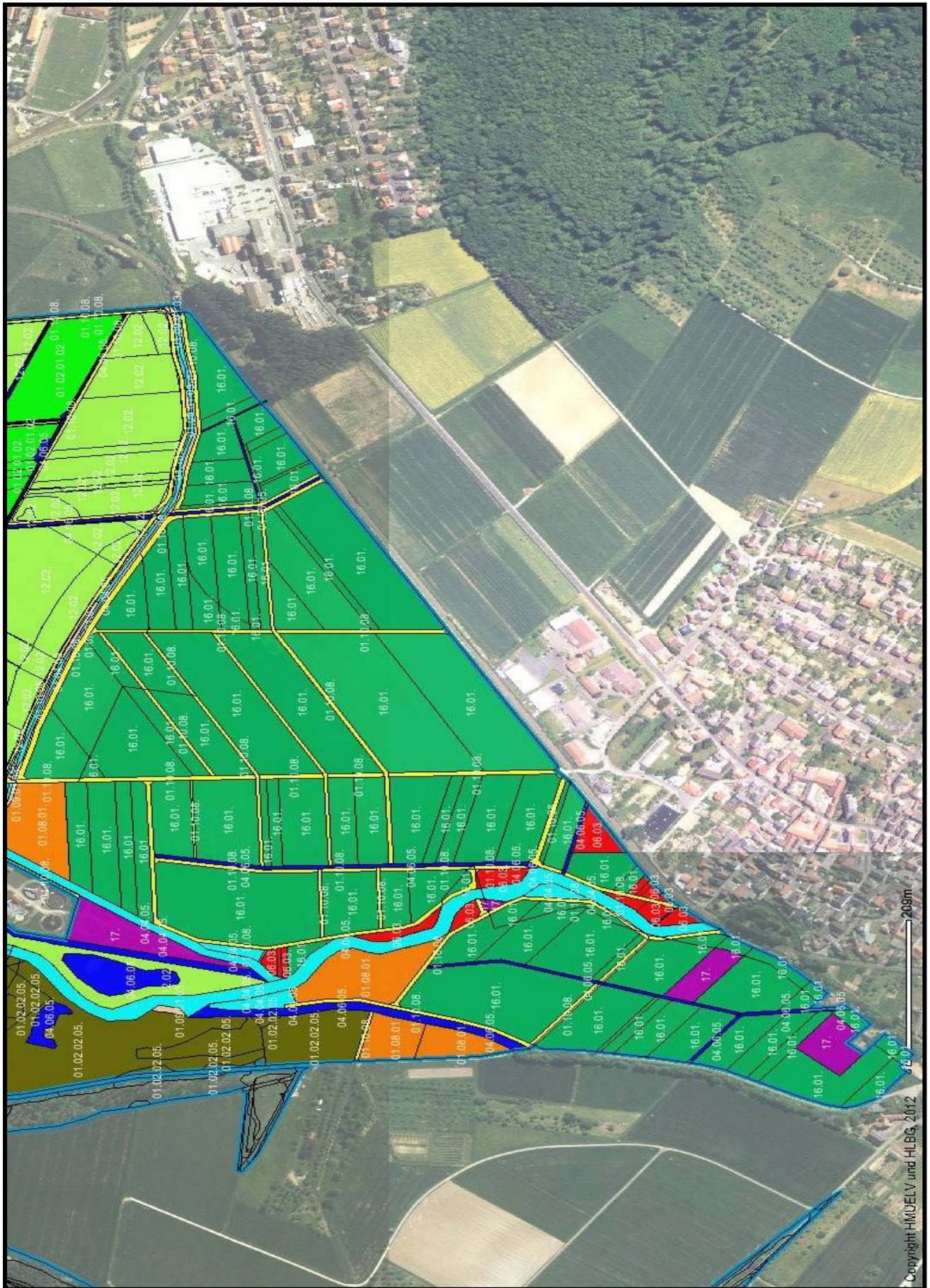
Maßnahmenplanung, Karte Nord, Maßstab ca. 1:5.600



Maßnahmenplanung, Karte Mitte Nord, Maßstab ca. 1:5.600



Maßnahmenplanung, Karte Mitte Süd, Maßstab ca. 1:5.600



Maßnahmenplanung, Karte Süd, Maßstab ca. 1:5.600

**Legende:**

geordnet nach Farbennummern

Farbe	Maßnahmcodes	Maßnahmenbeschreibung	Nummer
<b>3</b>	01.02.02.05.	Mischbeweidung	5.1.3
<b>6</b>	02.02.01.01.	Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten	5.3.2
<b>18</b>	16.01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft	5.1.1
<b>23</b>	17.	Besonderheiten (legale bauliche Anlagen)	5.6.4
<b>25</b>	06.03.	Beseitigen störender Freizeiteinrichtungen	5.6.3
<b>26</b>	01.08.01.	Umwandlung von Acker in Grünland	5.5.1
<b>27</b>	01.10.08.	kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	5.1.2
<b>29</b>	01.02.01.02.	zweischürige Mahd	5.1.4
<b>31</b>	04.04.	Gewässerrenaturierung	5.2.1
<b>33</b>	04.06.05.	Entkrautung/ Entschlammung abschnittsweise	5.2.2
<b>40</b>	12.02.	Extensivierung der Nutzung	5.5.2
<b>42</b>	11.09.02.	selektive Mahd	5.6.6
<b>50</b>	01.09.01.03.	Mulchen	5.5.3
<b>75</b>	01.02.05.02.	Standweide	5.1.5
<b>91</b>	01.09.05.	Entbuschen/ Entkusseln	5.6.7
<b>ohne</b>	11.04.	Artenschutzmaßnahme Amphibien	5.2.3
<b>ohne</b>	11.06.	Artenschutzmaßnahme Insekten	5.3.1
<b>ohne</b>	11.09.06.	Bestandsstützung durch Auswildern	5.3.3
<b>ohne</b>	03.02.	Wildbestandsregulierung	5.3.4
<b>ohne</b>	04.03.02.	Wasserstandsregulierung/ -anhebung	5.3.5
<b>ohne</b>	10.01.05.	Sicherungsmaßnahmen an Strommasten	5.5.4
<b>ohne</b>	14.	Öffentlichkeitsarbeit	5.6.1
<b>ohne</b>	11.09.03.	Bekämpfung invasive Arten	5.6.5
<b>ohne</b>	06.02.06.	Einrichtung eines Beobachtungspunktes	5.6.2

## geordnet nach Maßnahmencodes

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung	Nummer
<b>29</b>	01.02.01.02.	zweischürige Mahd	5.1.4
<b>3</b>	01.02.02.05.	Mischbeweidung	5.1.3
<b>75</b>	01.02.05.02.	Standweide	5.1.5
<b>26</b>	01.08.01.	Umwandlung von Acker in Grünland	5.5.1
<b>50</b>	01.09.01.03.	Mulchen	5.5.3
<b>91</b>	01.09.05.	Entbuschen/ Entkusseln	5.6.7
<b>27</b>	01.10.08.	kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	5.1.2
<b>6</b>	02.02.01.01.	Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten	5.3.2
<b>ohne</b>	03.02.	Wildbestandsregulierung	5.3.4
<b>ohne</b>	04.03.02.	Wasserstandsregulierung/-anhebung	5.3.5
<b>33</b>	04.06.05.	Entkrautung/ Entschlammung abschnittsweise	5.2.2
<b>31</b>	04.04.	Gewässerrenaturierung	5.2.1
<b>ohne</b>	06.02.06.	Errichtung eines Beobachtungspunktes	5.6.2
<b>25</b>	06.03.	Beseitigen störender Freizeiteinrichtungen	5.6.3
<b>ohne</b>	10.01.05.	Sicherungsmaßnahmen an Strommasten	5.5.4
<b>ohne</b>	11.04.	Artenschutzmaßnahme Amphibien	5.2.3
<b>ohne</b>	11.06.	Artenschutzmaßnahme Insekten	5.3.1
<b>42</b>	11.09.02.	selektive Mahd	5.6.6
<b>ohne</b>	11.09.03.	Bekämpfung invasive Arten	5.6.5
<b>ohne</b>	11.09.06.	Bestandsstützung durch Auswildern	5.3.3
<b>40</b>	12.02.	Extensivierung der Nutzung	5.5.2
<b>ohne</b>	14.	Öffentlichkeitsarbeit	5.6.1
<b>18</b>	16.01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft	5.1.1
<b>23</b>	17.	Besonderheiten (legale bauliche Anlagen)	5.6.4

## 9. Anhang

### 9.1 Fundorte der LRT und Arten im FFH-Gebiet



Fundorte der LRT und Arten im FFH-Gebiet, Karte Nord, Maßstab ohne

#### Legende

	3150 Natürliche eutrophe Seen		Echte Fuchssegge ( <i>Carex vulpina</i> )
	3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe		Wasser-Greiskraut ( <i>Senecio aquaticus</i> )
	6431 Feuchte Hochstaudensäume		Frosch-Binse ( <i>Juncus ranarius</i> )
	6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe		Sumpf-Sternmiere ( <i>Stellaria palustris</i> )
	*91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern		Pracht-Nelke ( <i>Dianthus superbus</i> )
			Weißer Seerosen ( <i>Nymphaea alba</i> )
			Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )

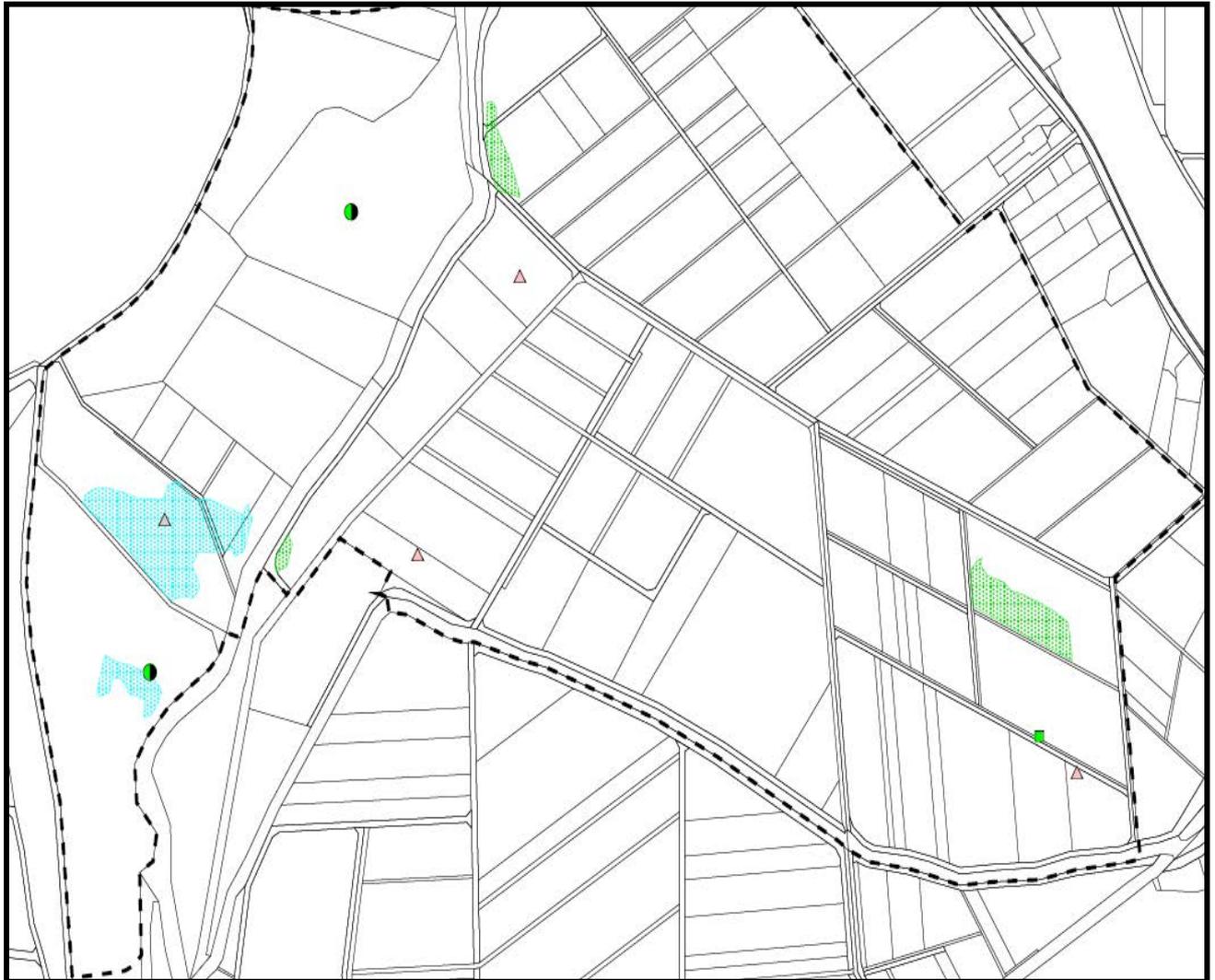


Fundorte der LRT und Arten im FFH-Gebiet, Karte Mitte, Maßstab ohne

**Legende**

-  3150 Natürliche eutrophe Seen
-  3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe
-  6431 Feuchte Hochstaudensäume
-  6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe
-  \*91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

-  Echte Fuchssegge (*Carex vulpina*)
-  Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*)
-  Frosch-Binse (*Juncus ranarius*)
-  Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*)
-  Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*)
-  Weiße Seerose (*Nymphaea alba*)
-  Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Fundorte der LRT und Arten im FFH-Gebiet, Karte Süd, Maßstab ohne

### Legende

- |   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  | <b>3150 Natürliche eutrophe Seen</b>   |  | <b>Echte Fuchssegge</b> ( <i>Carex vulpina</i> )       |
|  | <b>3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe</b>                      |  | <b>Wasser-Greiskraut</b> ( <i>Senecio aquaticus</i> )  |
|  | <b>6431 Feuchte Hochstaudensäume</b>   |  | <b>Frosch-Binse</b> ( <i>Juncus ranarius</i> )         |
|  | <b>6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe</b>             |  | <b>Sumpf-Sternmiere</b> ( <i>Stellaria palustris</i> ) |
|  | <b>*91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern</b> |  | <b>Pracht-Nelke</b> ( <i>Dianthus superbus</i> )       |
|   |  |  | <b>Weißer Seerosen</b> ( <i>Nymphaea alba</i> )        |
|   |  |  | <b>Zauneidechse</b> ( <i>Lacerta agilis</i> )          |

## 9.2 Fundorte der Brutvogelarten im Teilvogelschutzgebiet

